

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutsches  
Jugendinstitut

Sandra Hubert, Jeffrey Anton, Susanne Kuger

# Randzeiten in der Kindertages- betreuung: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Studie 3 von 8

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen knapp 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

## **Impressum**

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

**Datum der Veröffentlichung** März 2021  
ISBN 978-3-86379-352-4

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Ansprechpartnerin:**  
Dr. Susanne Kuger  
**Telefon** +49 89 62306-322  
**E-Mail** [kibs@dji.de](mailto:kibs@dji.de)

# Inhalt

Einleitung	6
Überblick über die zentralen Befunde	9
1 Wie groß ist der Randzeitenbedarf für die drei Altersgruppen?	14
1.1 Nichtschulkinder	14
1.2 Grundschulkinder	18
2 Welche Betreuungszeiten wünschen sich Eltern?	21
3 Ist der Randzeitenbedarf bei Nutzerinnen und Nutzern von Kindertagesbetreuung abgedeckt?	24
4 Welche Merkmale weisen Familien mit Randzeitenbedarf auf?	31
4.1 Nichtschulkinder	33
4.2 Grundschulkinder	37
4.3 Zum Zusammenhang zwischen Familienmerkmalen und der Abdeckung des Randzeitenbedarfs	40
5 Literatur	44

# Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 legt das DJI zum mittlerweile vierten Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2019. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüberstellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren, werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs, wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (also bis zum Ende der vierten Klasse in den meisten Bundesländern und dem Ende der sechsten Klasse in Berlin und Brandenburg). Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkindern (GS).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei bewusst viele

Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, wird das Repertoire des Berichts jährlich erweitert. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselt der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint nicht mehr in einem (mittlerweile mehr als 100 Seiten umfassenden) Einzeldokument, sondern als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS)) fortgesetzt werden.

Die Themenschwerpunkte der bisherigen Ausgaben 2017-2019 des DJI-Kinderbetreuungsreports wurden beibehalten und ergänzt um die beiden Themen der Kosten für Kinderbetreuung sowie der räumlichen Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 befindet sich auf der Rückseite dieser Studie.

# Einleitung

Die vorliegende Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 (Erhebungswelle 2019) beschäftigt sich mit dem Thema Randzeiten in der Kindertagesbetreuung und den damit zusammenhängenden Bedarfen der Eltern. Das heißt, mithilfe der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) wird die Nachfrageseite zu diesem Thema ausführlich beleuchtet, während das Angebot in Bezug auf die Passung beider Seiten in die Betrachtung einbezogen wird. Dabei geht es um die Beantwortung mehrerer Fragen wie z.B.: Wie viele Eltern haben Bedarf an Randzeitenbetreuung? Welche regionale Varianz weisen diese Bedarfe auf? Zu welchen Zeiten wollen Eltern ihre Kinder betreuen lassen? Mit welchen Merkmalen hängt Randzeitenbedarf zusammen?

„Randzeiten“ sind nicht theoretisch definiert, sondern lediglich eine Heuristik, um Zeiten jenseits der „typischen Betreuungszeiten“ in der Kindertagesbetreuung abzugrenzen. Dabei sind Betreuungszeiten und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen bzw. Horten, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen nicht gleichzusetzen, denn ein geöffnetes Betreuungsangebot ist nicht immer gleichbedeutend mit der Möglichkeit, Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Randzeitenbetreuung stellt einen wichtigen Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und ist ein Thema bei vielen Eltern mit jungen Kindern, denen eine zuverlässige und regelmäßige private Betreuungslösung fehlt. Zugleich sind sie außerhalb der üblichen Betreuungszeiten erwerbstätig oder haben einen langen Anfahrtsweg zur Arbeit. 2017 arbeitete bei mehr als der Hälfte der doppelerwerbstätigen Elternpaare mindestens ein Elternteil in Wechselschichten, außerhalb der regulären Betreuungszeiten von 8-17 Uhr oder mindestens einmal pro Monat am Wochenende. Je nach Altersgruppe betrug für 31 bis 35 Prozent der Eltern die einfache Wegstrecke zur Arbeit mehr als 45 Minuten (vgl. Alt et al. 2019, S. 50-56). Betreuung außerhalb der üblichen Zeiten gewinnt noch zusätzlich stark an Bedeutung, wenn beide Eltern zugleich – nicht nur ein Elternteil – Tätigkeiten nachgehen, die atypische Arbeitszeiten aufweisen oder mit einem langen Arbeitsweg verbunden sind.

Eltern haben Bedarf an Randzeitenbetreuung bzw. erweiterten Betreuungszeiten – diese Ausdrücke werden in dieser Studie synonym verwendet –, wenn sie ihr Kind bereits vor 7:15 Uhr und/oder bis nach 17 Uhr an mindestens einem Wochentag zwischen Montag und Freitag betreuen lassen möchten. Für Grundschulkinder liegen Informationen über den Bedarf vor Unterrichtsbeginn nicht vor. Die Zeit dazwischen wird der sprachlichen Einfachheit halber als „Kernzeit“ bezeichnet. Die Begründung für eine Festlegung auf diese Zeiten findet gleich zu Beginn des folgenden Abschnitts „Überblick über die zentralen Befunde“ statt. Der Bedarf kann sich ausschließlich auf die Zeit vor 7:15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17 Uhr oder auf beide

Ränder zugleich beziehen. Randzeitenbetreuung ist nicht gleichzusetzen mit einem besonders großen Betreuungsumfang, vielmehr geht es um alternative Betreuungszeiten.<sup>1</sup>

Randzeitenbetreuung ist auch politisch und praktisch relevant. Das zeigen verschiedene Modellprojekte und diverse Initiativen und Bemühungen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zwischen 2016 und 2019 mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ ca. 300 Modellvorhaben gefördert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (<https://kitaplus.fruehe-chancen.de>, vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017a, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017b und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018). Auf kommunaler Ebene gab und gibt es viele kleine Programme und Initiativen (z.B. das Projekt „Sonne, Mond und Sterne – Ein ergänzendes Kinderbetreuungsangebot und begleitende Beratung für Alleinerziehende“ in Berlin, Mainz und Essen, welches aufgrund seiner sehr positiven Evaluation mittlerweile verstetigt wurde<sup>2</sup>). Diese sind zeitlich jedoch häufig befristet und bieten Eltern damit keine langfristige Aussicht auf verlässliche Betreuung. Eine solche wird aber benötigt, um Erwerbschancen wahrnehmen, sich ggf. unabhängig von sozialstaatlichen Transferleistungen machen und berufliche Entscheidungen treffen zu können. Eine bundeseinheitliche Regelung, dass z.B. Tageseltern Betreuungsbedarfe in Randzeiten in den Kindertageseinrichtungen abdecken, existiert nicht (siehe hierzu z.B. die bayerische Regelung § 16 Abs. 5 in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)). Das bedeutet, während eine stabile Nachfrage nach Betreuung jenseits typischer Zeiten existiert, gibt es noch kein flächendeckendes, adäquates Angebot. Das Thema bleibt somit aktuell und relevant.

Die vorliegende Studie ist wie folgt strukturiert: Die Betrachtung des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten für drei Altersgruppen erfolgt zunächst (Kapitel 1 und 2) unabhängig davon, ob der Bedarf bereits gedeckt ist oder nicht. Im Kapitel 1 wird der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für Eltern von unter Dreijährigen (U3), Kindern zwischen drei Jahren und der Einschulung (U6) sowie Grundschulkindern (GS) für Deutschland insgesamt sowie getrennt nach der Wohnregion und den einzelnen Bundesländern quantifiziert. Im Kapitel 2 wird dargestellt, welche Betreuungszeiten sich Eltern in Deutschland wünschen. Kapitel 3 führt Nachfrage und Angebot von Betreuung zusammen und beschäftigt sich mit der Abdeckung des Randzeitenbedarfs, das heißt, der Entsprechung von gewünschtem und genutztem Betreuungsumfang. In diesem Kapitel werden nur Familien betrachtet, die einen Betreuungsplatz nutzen. Die Verfügung über einen Platz ist nur die erste Stufe, die auf der Treppe zu einer bedarfsgerechten institutionellen Betreuung zu erklimmen ist. Auf der zweiten Stufe stellt sich die Frage der Passung des Platzes. Kapitel 4 berichtet Regressionsergebnisse, die

---

1 Mit dem Verhältnis aus flexiblen Betreuungsangeboten und kindlichem Wohlbefinden beschäftigt sich diese Studie nicht, vgl. hierzu die DJI-Publikation Schäfer 2015).

2 Alle Infos inkl. des Endberichtes des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und begleitender Beratung von Einelternfamilien in Deutschland (VAMV Bundesverband e.V. 2017) sind zu finden unter <https://www.vamv.de/modellprojekt-kinderbetreuung>, letzter Abruf am 03.03.2021.

die Fragen beantworten, welche Merkmale Familien mit höherer Wahrscheinlichkeit aufweisen, die einen Randzeitenbedarf haben und ihn darüber hinaus eher decken können. Zunächst wird ein Überblick über die zentralen Befunde gegeben.

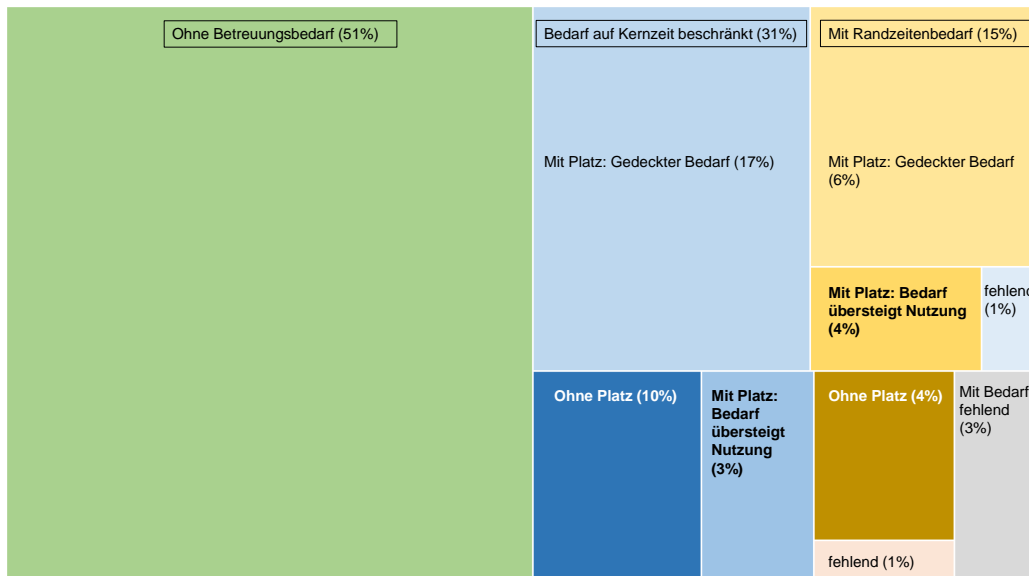


# Überblick über die zentralen Befunde

a) Die Definition für Randzeiten wird im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Randzeiten waren bis zum DJI-Kinderbetreuungsreport 2019 (Erhebungswelle 2018) für die Zeiten vor 8 Uhr morgens sowie nach 17 Uhr nachmittags definiert (vgl. Alt et al. 2019 und Alt et al. 2020). Nach der (alten) Definition gab 2018 bereits mehr als die Hälfte der Eltern von Nichtschulkindern (mit Betreuungsbedarf) an, einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu haben; der Anteil war im Laufe der Jahre immer weiter gestiegen. Zumeist bezog sich der Bedarf dabei auf die Zeit vor 8 Uhr morgens. Aufgrund dessen war das Verhältnis von Kern- zu Randzeiten zu diskutieren. Dies gilt zusätzlich angesichts der Tatsache, dass in Ostdeutschland um 6:15 Uhr bereits 62 Prozent aller Kindertageseinrichtungen geöffnet sind. Um 7 Uhr sind es 88 Prozent. In Westdeutschland öffnen immerhin 51 Prozent der Kitas vor 7:15 Uhr, während vor 7 Uhr nur jede 20. Einrichtung geöffnet hat (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 35).

**Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern**

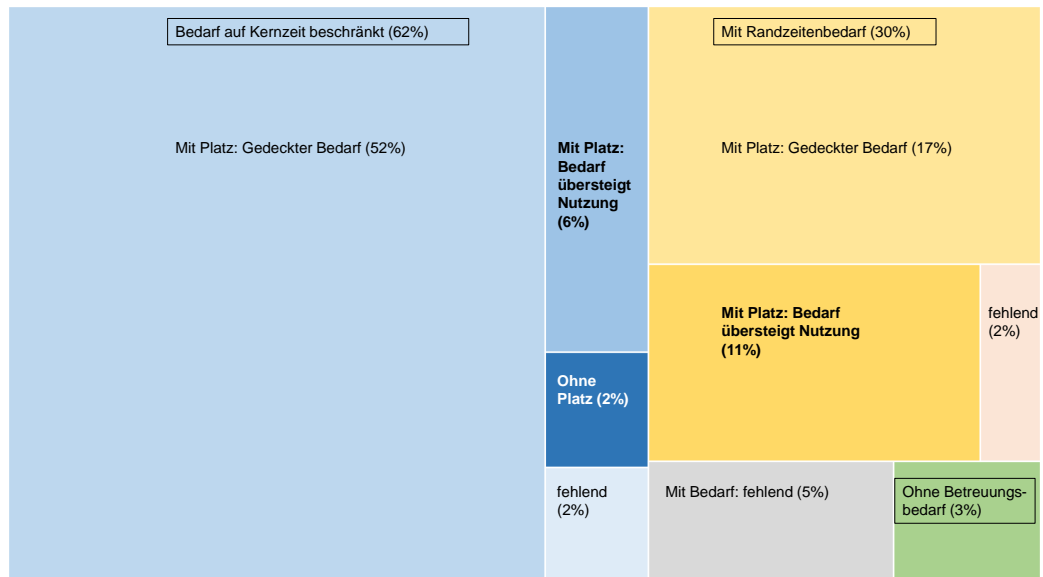


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=10.557).

Die Abbildungen I, II und III dienen dazu, die U3-, die U6 und die Grundschul Kinder nach dem elterlichen Betreuungs- und Randzeitenbedarf, der derzeitigen Inanspruchnahme von Betreuung sowie der Abdeckung der Bedarfe zu unterteilen. Das gesamte Rechteck bezieht sich auf alle Eltern mit einem Kind in der jeweiligen Altersgruppe. In grün sind Eltern ohne Betreuungsbedarf, in blau sind Eltern, deren Bedarf sich auf die Kernzeit beschränkt und in gelb sind Eltern, die auch Betreuungsbedarf während der Randzeiten geäußert haben, eingefärbt. Dabei steht ein heller Farbton für einen gedeckten Bedarf, ein mittlerer Farbton für Eltern,

die zwar einen Platz für ihr Kind haben, jedoch darüber hinaus zusätzlichen Betreuungsbedarf („Bedarf übersteigt Nutzung“) und ein dunkler Farbton für Eltern, die einen ungedeckten Bedarf haben („ohne Platz“). Mittlere und dunkle Farbtöne indizieren somit politischen Handlungsbedarf.

**Abb. II: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern**

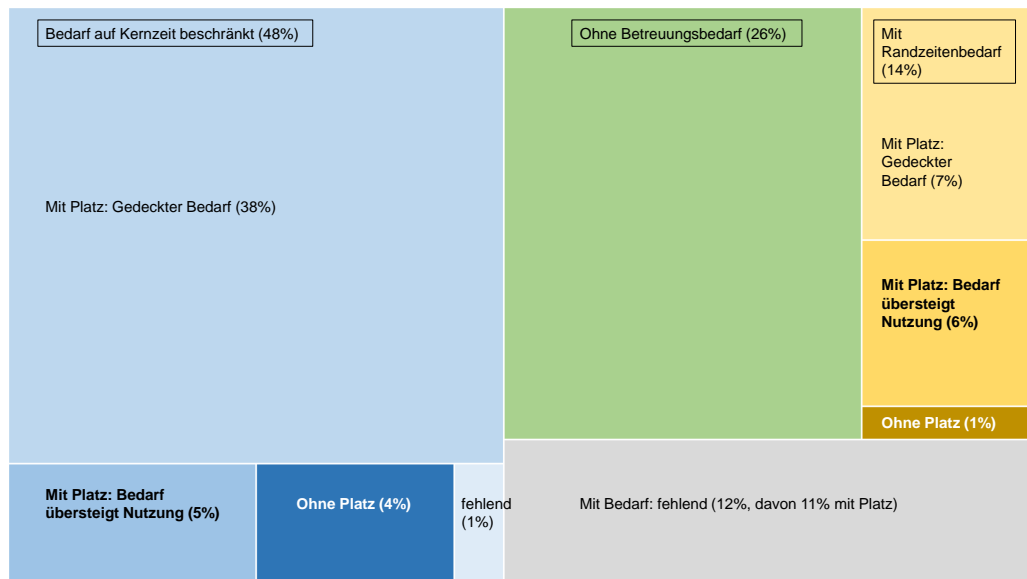


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=9.959).

Bezogen auf alle Kinder in der entsprechenden Altersgruppe (jeweils auf 100 Prozent gesetzt) besteht für knapp die Hälfte aller unter Dreijährigen (U3) und für knapp drei Viertel der Grundschul Kinder (GS) Betreuungsbedarf. Währenddessen sollen fast alle Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt (U6) betreut werden (vgl. auch die Studien 1 und 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020, Anton/Hubert/Kuger 2021 sowie Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten haben 15 Prozent der U3-Eltern und 30 Prozent der Eltern von U6-Kindern. 14 Prozent der Eltern von Grundschulkindern (GS) haben einen Bedarf auch nach 17 Uhr.

Während ungedeckte Bedarfe im Kindergarten- und Grundschulbereich selten vorkommen, verfügt ein relevanter Anteil an Familien mit einem Kind unter drei Jahren trotz Bedarfs über keinen Platz und zwar unabhängig davon, ob Bedarf nur während der Kernzeit besteht oder zusätzlich auf die Randzeiten erstreckt. Darüber hinaus können Eltern mit einem Betreuungsplatz für ihr Kind in allen drei Altersgruppen den Randzeitenbedarf seltener abdecken, als wenn der Bedarf sich zeitlich auf die Kernzeit beschränkt.

**Abb. III: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=8.077).

- b) Jede dritte Familie mit Betreuungsbedarf für ein Nichtschulkind hat Randzeitenbedarf. Dieser besteht dann zumeist für fünf Wochentage.

Werden die Randzeitenbedarfe ausschließlich auf die Angaben der Eltern mit Betreuungsbedarf prozentuiert, besteht ein solcher für ein knappes Drittel der Nichtschul Kinder. Die Unterschiede zwischen U3- und U6-Kindern sind marginal. Für Grundschul Kinder liegt der Bedarf am späten Nachmittag bei 23 Prozent.

Der etwas größere Teil des Randzeitenbedarfs für Nichtschul Kinder bezieht sich auf die Zeit vor 7:15 Uhr morgens. Etwas seltener wird Betreuung länger als bis 17 Uhr benötigt. Ein kleiner Teil der Familien braucht Betreuung an beiden Rändern. Für Grundschul Kinder ist der Bedarf am Nachmittag etwas größer als für Nichtschul Kinder. Besteht Randzeitenbedarf, dann für Nichtschul Kinder zumeist für alle fünf Wochentage, während er für Grundschul Kinder mehr Variation aufweist.

- c) Es existieren ausgeprägte Unterschiede zwischen den Bundesländern in allen drei Altersgruppen.

Der Randzeitenbedarf für Nichtschul Kinder ist in den westlichen Ländern geringer als in den östlichen. Für den Osten gilt überdies, dass er in ländlichen Regionen deutlich höher ausfällt als in städtischen (inkl. Berlin). In Bezug auf Grundschul Kinder bestehen ebenfalls Differenzen auf Länderebene, aber keine generellen Ost-West-Stadt-Land-Unterschiede. Auf Länderebene liegt die Spannweite des Randzeitenbedarfs zwischen 16 Prozent in Sachsen und 41 Prozent im Saarland.

- d) **Der Randzeitenbedarf für U3- und Grundschul Kinder ist leicht zurückgegangen.**

Im Vergleich zum vorhergehenden Erhebungsjahr (2018) ist der Randzeitenbedarf – wird die neue Definition rückwirkend übertragen – für die U3-Kinder um 5 Prozentpunkte, für die Grundschul Kinder leicht um 3 Prozentpunkte gesunken, während es keine Veränderung in der mittleren Altersgruppe gab.

- e) **Eltern im Osten wünschen sich einen deutlich früheren Betreuungsstart und ein späteres Betreuungsende.**

In Ostdeutschland lebende Eltern von Nichtschulkindern wünschen sich morgens einen früheren Start und am Nachmittag ein späteres Ende als Eltern in Westdeutschland. Ab 8 Uhr soll jedoch gleichermaßen in Ost wie West für vier Fünftel der Kinder die Betreuung gestartet sein. Nach 18:15 Uhr wird bundesweit kaum noch Kindertagesbetreuung nachgefragt. Im Westen gibt es größere Unterschiede zwischen den Altersgruppen als im Osten. Für Grundschul Kinder bestehen zwischen Ost und West die geringsten Unterschiede hinsichtlich der gewünschten Betreuungszeiten.

- f) **Bei Vorliegen von Randzeitenbedarf übersteigt der gewünschte Stundenumfang sehr häufig den genutzten.**

Während der Betreuungsbedarf bei 80 Prozent (U3) bzw. 86 Prozent der Eltern von U6- und Grundschulkindern mit Betreuungsplatz aber ohne Randzeitenbedarf abgedeckt ist, trifft das auf Eltern mit Randzeitenbedarf weitaus weniger zu. Die Abdeckungsraten liegen zwischen 18 und 39 Prozentpunkten niedriger, als wenn nur Bedarf während der Kernzeit besteht. Im Nichtschulbereich übersteigt der Bedarf die Nutzung im Westen deutlich häufiger als im Osten, während im Grundschulbereich nur sehr geringe regionalen Unterschiede nachweisbar sind. Hier brauchen überall mehr als 40 Prozent der Familien eine umfassendere Betreuung für ihr Kind. Dabei ist die Bedarfslücke bei den die Übermittagsbetreuung nutzenden Familien mit Bedarf am späten Nachmittag größer als bei Familien, deren Kind im Hort oder im Rahmen einer Ganztagschule betreut werden.

- g) **Besteht Bedarf an beiden Rändern zugleich, ist die Abdeckung besonders selten gewährleistet.**

Es fällt den Eltern leichter, ihren Randzeitenbedarf am frühen Morgen als am Nachmittag zu decken. Besonders angespannt stellt sich die Situation dar, wenn der Bedarf an beiden Rändern gleichzeitig besteht. In diesen Fällen können nur etwas mehr als ein Drittel der Eltern ihren Bedarf decken. Die Gründe für die Nichterfüllung der Elternbedarfe scheinen tageszeitabhängig zu sein.

- h) **Randzeitenbedarf wird bei umfassender mütterlicher Erwerbstätigkeit deutlich wahrscheinlicher.**

Untersucht wurde zum einen, welche Familienmerkmale Randzeitenbedarf wahrscheinlicher machen. Zum anderen wurde analysiert – beschränkt auf die Subgruppe von Familien mit Randzeitenbedarf und Betreuungsplatz für das Kind – welche Merkmale die Abdeckung des geäußerten Randzeitenbedarfs wahrscheinlicher machen.

Der Erwerbsumfang weist den stärksten Zusammenhang mit einem Randzeitenbedarf in allen drei Altersgruppen auf. Familien haben mit einer weitaus höheren Wahrscheinlichkeit Randzeitenbedarf, wenn die Mutter des Kindes umfassend erwerbstätig ist. Außerdem haben Alleinerziehende, Haushalte, die höchstens über einen Realschulabschluss oder eine Fachhochschulreife verfügen sowie Familien mit einem Kind unter einem Jahr einen ausgeprägteren Randzeitenbedarf. Familien mit drei oder mehr Kindern äußern seltener Randzeitenbedarf. Im Grundschulbereich haben zudem Familien mit Migrationshintergrund häufiger Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten.

- i) **Die Merkmale Wohnregion, höchster Schulabschluss sowie Erwerbstätigkeit sorgen für ungleichmäßige Variation bei der Abdeckung des bestehenden Randzeitenbedarfs.**

Familien, die im ländlichen Westen (U3/U6) und im städtischen Osten (U6) leben können ihren Randzeitenbedarf schlechter abdecken als Familien in anderen Wohnregionen. Haushalte ohne Abitur können diesen Bedarf ebenfalls schlechter abdecken als Haushalte, in denen mindestens ein Elternteil über das Abitur verfügt (U3/U6). Nicht erwerbstätige Mütter haben eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, ihren Randzeitenbedarf abzudecken als erwerbstätige Mütter (U3/U6).

# 1 Wie groß ist der Randzeitenbedarf für die drei Altersgruppen?

In diesem Abschnitt werden die Anteile der Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zunächst für die Nichtschulkinder (U3- und U6-Kinder) und im Anschluss für die Grundschulkinder dargestellt. Darüber hinaus werden die Anzahl der Tage, für die Randzeitenbedarf geäußert wurde, sowie regionale Variationen dargestellt. Es werden im Folgenden nur noch die Angaben der Eltern mit Betreuungsbedarf zugrundegelegt, nicht mehr die Angaben aller Eltern der entsprechenden Altersgruppen. Das hat den Vorteil, dass die Werte für U3- und U6-Kinder vergleichbar werden, denn die Anteile der Eltern mit Betreuungsbedarf sind stark altersabhängig. Um eine Übersicht darüber zu erhalten, für welchen Populationsanteil der Randzeitenbedarf gilt, sind in einigen Abbildungen die jeweiligen Betreuungsbedarfe in Bezug auf alle Eltern in Klammern mitgenannt.

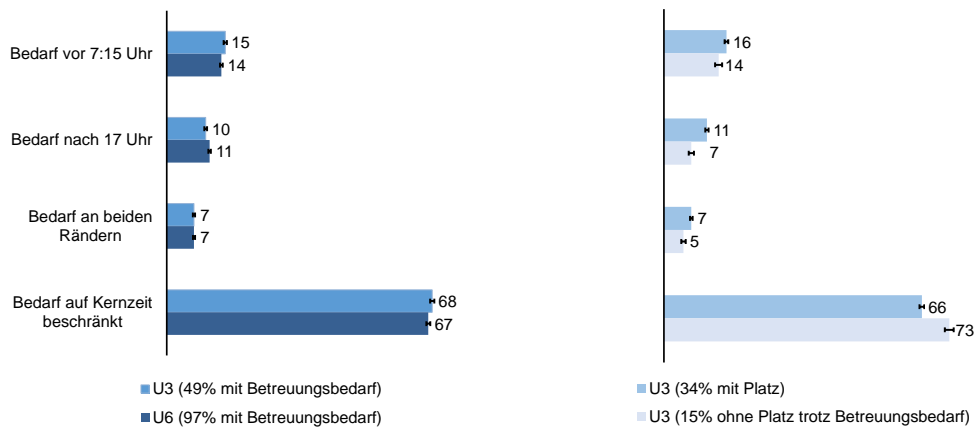
## 1.1 Nichtschulkinder

Fast die Hälfte der Eltern von U3-Kindern (49 Prozent) und annähernd alle Eltern von U6-Kindern (97 Prozent) haben Betreuungsbedarf. Bezogen auf diese liegt der Randzeitenbedarf bei knapp einem Drittel in beiden Altersgruppen (U3: 32 Prozent, U6: 33 Prozent). Bei zwei Dritteln der Eltern mit Betreuungsbedarf beschränkt sich der zeitliche Bedarf auf die Zeit zwischen 7:15 und 17 Uhr (Kernzeit).

Der etwas größere Teil des Randzeitenbedarfs bezieht sich auf die Zeit vor 7:15 Uhr morgens (vgl. Abbildung 1.1, linke Abbildung). Ein Zehntel der Eltern mit Betreuungsbedarf benötigen Betreuung länger als bis 17 Uhr und 7 Prozent der Familien brauchen Betreuung an beiden Rändern.

Dieser Bedarf kann dabei konstant für alle Wochentage sein oder zwischen den Tagen variieren – das heißt, an einem Tag besteht er am frühen Morgen, an einem anderen am späten Nachmittag und an einem weiteren Tag eventuell gar nicht. Es zeigt sich jedoch, dass ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zumeist für alle fünf Wochentage besteht, sofern er vorhanden ist (vgl. Abbildung 1.2). Er beschränkt sich somit tendenziell nicht auf einzelne Tage. Es geht daher nicht um flexible oder unstete Betreuungsbedarfe. Darüber hinaus äußern 4 Prozent der Eltern unter Dreijähriger und 5 Prozent der Eltern von Kindern im Kindergartenalter einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an fünf Tagen pro Woche für beide Ränder gleichzeitig (nicht aus der Grafik ablesbar).

**Abb. 1.1: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten (U3/U6, in %)**



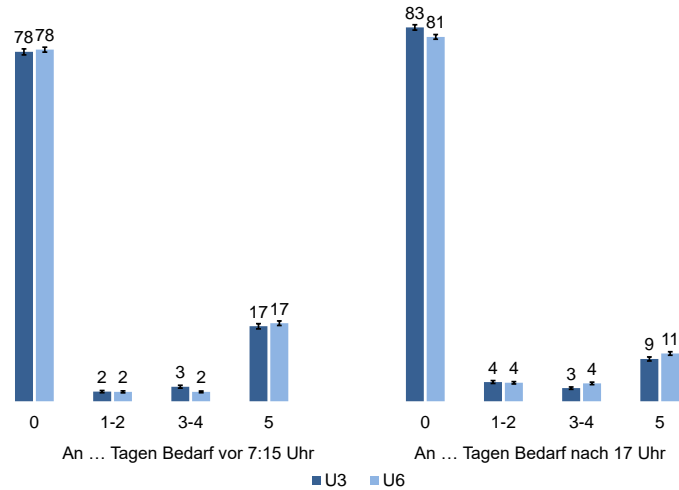
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: n=7.553 davon n=6.030 mit Platz und n=1.506 ohne Platz trotz Betreuungsbedarf (n=17: keine Zuordnung möglich), U6: n=9.292). Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie „nach 17 Uhr“. Die Zahlen in Klammern geben den Betreuungsbedarf in Bezug auf alle Eltern an (U3: n=10.557, U6: n=9.959).

Diese kleine Minderheit nutzt und wünscht sich sehr große wöchentliche Betreuungsumfänge. Fast alle Eltern mit Bedarf an beiden Rändern wünschen sich einen Ganztagsplatz, fast zwei Drittel nutzen einen solchen. Dabei ist zu bedenken, dass große gewünschte Stundenumfänge nicht zwangsläufig bedeuten, dass diese künftig auch immer im genannten Umfang genutzt werden sollen. Oftmals benötigen Eltern ein gewisses Maß an Flexibilität, um z.B. auch beruflichen (Flexibilitäts-)Anforderungen gerecht werden zu können.

Eltern betreuter U3-Kinder hatten in den Vorjahren häufiger einen zeitlich erweiterten Betreuungsbedarf als Eltern von Kindern, die (noch) keinen Platz haben (vgl. auch Alt et al. 2019, Alt et al. 2020). Das gilt auch in diesem Jahr (vgl. Abbildung 1.1, rechte Abbildung). Da es nur sehr wenige U6-Kinder ohne Platz gibt, wird keine Differenzierung für diese Altersgruppe vorgenommen.

Wird die neue Definition der Randzeiten rückwirkend auf die Daten der Erhebungswelle des Jahres 2018 übertragen, ist ein Vergleich zweier Jahre möglich. Die Auswertungen zeigen altersgruppenabhängige Veränderungen, die erklären, warum der Randzeitenbedarf für U6-Kinder in der aktuellen vorliegenden Erhebungswelle 2019 erstmalig – wenngleich geringfügig – höher ist als für U3-Kinder: für letztere ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten um 5 Prozentpunkte (von 37 auf 32 Prozent) gefallen, während sich der Anteil für U6-Kinder nicht verändert hat (ohne Abbildung).

**Abb. 1.2: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten nach der Anzahl der Tage (U3/U6, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: n=7.553, U6: n=9.292).

### Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zu den Bedarfen an erweiterten Betreuungszeiten eine gewisse Unschärfe (z.B. Stichprobenfehler) auf. Um dieser Unsicherheit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Anteilwerts.

Um zu testen, ob sich Gruppen von Eltern (z.B. ost- und westdeutsche Familien) im Hinblick auf ein untersuchtes Merkmal (z.B. Vorliegen eines Randzeitenbedarfs) signifikant oder noch im Rahmen des Zufälligen voneinander unterscheiden, werden die Anteilswertunterschiede inferenzstatistisch geprüft. Wenn der Test belegt, dass die Unterschiede nicht zufällig auftreten, werden diese mit \* gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau:  $\alpha=0,05$ ).

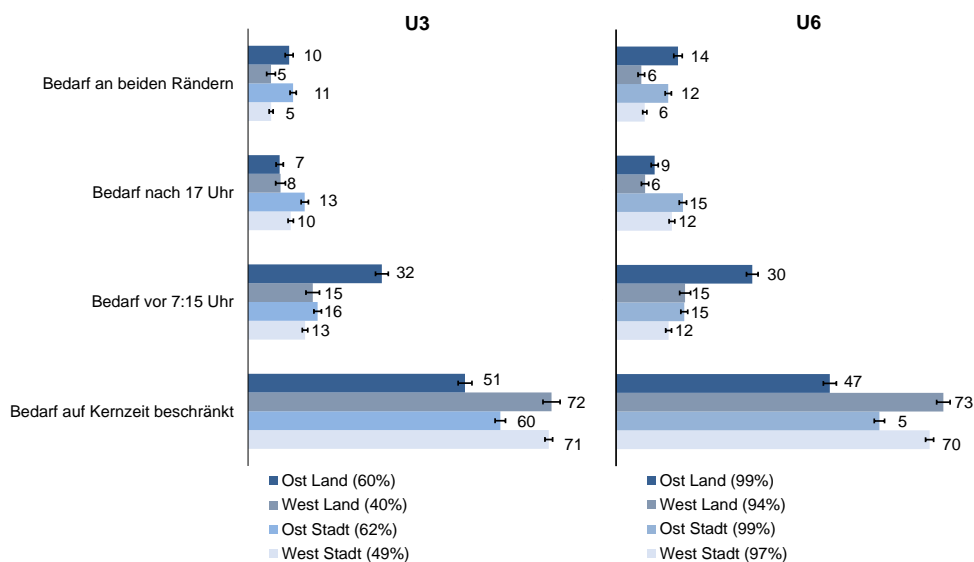


Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann davon abweichen.

Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Studie 8 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 (vgl. Kuger/Gedon 2021) zusammengefasst.

Das Ausmaß des Randzeitenbedarfs variiert mit der Region, in der die Familien leben. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten ist in Westdeutschland geringer als in Ostdeutschland. Für den Osten gilt überdies, dass der Randzeitenbedarf in ländlichen Regionen deutlich höher ausfällt als in städtischen (vgl. Abbildung 1.3). Im westlichen Teil der Republik unterscheiden sich Stadt und Land nur wenig. Der ausgeprägte Randzeitenbedarf im ländlichen Osten lässt sich vermutlich teilweise mit längeren Wegen zur Kita, aber auch mit längeren Anfahrtswegen zu den Arbeitsstellen, die sich zumeist auf die Städte konzentrieren, begründen. Besonders augenfällig ist im ländlichen Osten der hohe Bedarf vor 7:15 Uhr morgens: Er liegt bei fast einem Drittel der Familien.

**Abb. 1.3: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten nach Wohnregion (U3/U6, in %)**

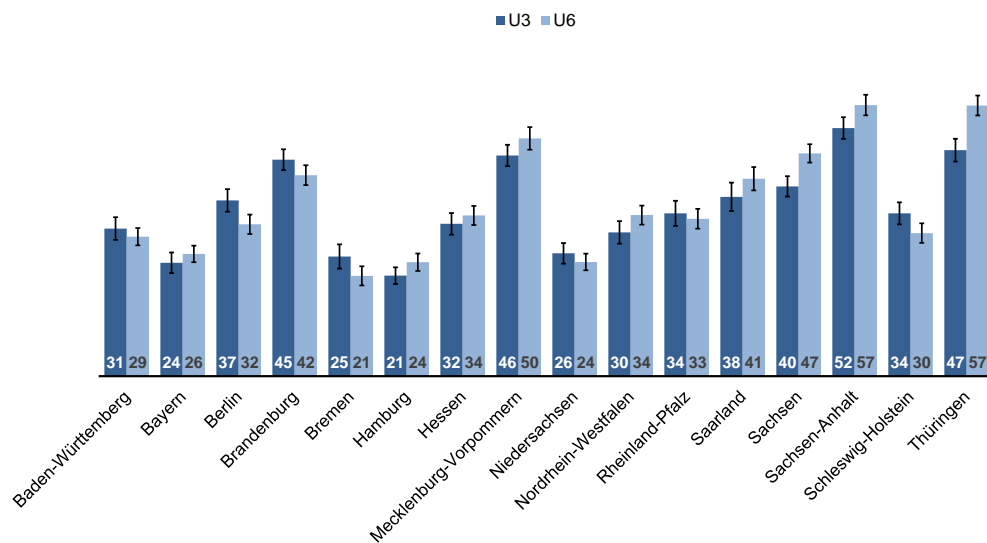


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: n=7.527, U6: n=9.274). Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie „nach 17 Uhr“. Die Zahlen in Klammern geben den Betreuungsbedarf in Bezug auf alle Eltern an (U3: n=10.557, U6: n=9.959). Der städtische Osten beinhaltet Berlin.

Untersucht man die Frage nach dem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten auf der Ebene der Länder, dann bestätigen und differenzieren sich die eben genannten Befunde. In den einzelnen ostdeutschen Flächenländern ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten am höchsten, in den westdeutschen Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie den großen westdeut-

schen Flächenländern Bayern und Niedersachsen am geringsten (vgl. Abbildung 1.4). Bei den Kindern im Kindergartenalter fallen die ausgeprägten Randzeitenbedarfe in Sachsen-Anhalt und Thüringen auf. Sie liegen bei jeweils 57 Prozent und beziehen sich entweder auf den Morgen oder auf beide Ränder gleichzeitig, weniger hingegen ausschließlich auf den späten Nachmittag (nicht grafisch dargestellt). Größere Unterschiede zwischen den Altersgruppen auf Bundeslandebene gibt es nur in Sachsen und Thüringen. Der Randzeitenbedarf ist hier jeweils für U6- höher als für U3-Kinder (um 7 bzw. 9 Prozentpunkte).

**Abb. 1.4: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten nach Ländern (U3/U6, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: n=7.553, U6: n=9.292).

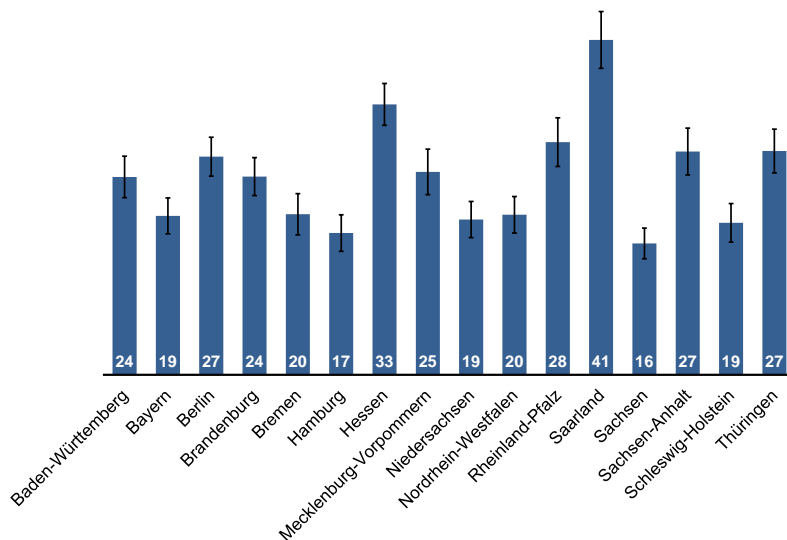
## 1.2 Grundschul Kinder

Für Grundschul Kinder (GS) kann der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in diesem Jahr ausschließlich für die Zeit nach 17 Uhr benannt werden, nicht aber für die Zeit vor Unterrichtsbeginn. Erhoben wird hingegen die tatsächliche Nutzung von Frühbetreuung in Form eines Frühhorts, Schulfrühstücks, einer Frühaufsicht, des Aufenthaltsraumes in der Schule oder einer sonstigen Betreuung. Etwas mehr als ein Drittel, nämlich knapp 34 Prozent aller Grundschul Kinder nutzen eine dieser Arten von Frühbetreuung. Unklar ist allerdings, wie das Angebot personell ausgestattet oder pädagogisch zu charakterisieren ist, also ob die Kinder tatsächlich betreut werden oder ihnen teilweise nur eine (räumliche) Gelegenheit zur Verfügung gestellt wird, sich in der Schule aufzuhalten.

Der Bedarf an Betreuung für Grundschul Kinder nach 17 Uhr z.B. in einer Ganztagschule oder einem Hort liegt, bezogen auf alle Eltern (100 Prozent), bei 14 Prozent (vgl. Abbildung III) und ist damit im Vergleich zum letzten Jahr (16 Prozent) fast gleich geblieben. Bezieht man sich ausschließlich auf die 74 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf, die zudem vollständig Auskunft über ihre Bedarfs- und Nutzungszeiten gegeben haben,<sup>1</sup> dann haben 23 Prozent davon einen Bedarf auch nach 17 Uhr (ohne Abbildung). Das heißt, im Vergleich zum Erhebungsjahr 2018 (26 Prozent) ist ein leichter Rückgang festzustellen, während der Bedarf zwischen den Erhebungsjahren 2017 und 2018 gestiegen war (um 5 Prozentpunkte). Die Bedarfe für Grundschul Kinder am späten Nachmittag sind etwas höher als für Nichtschul Kinder. Eltern betreuter Kinder unterscheiden sich im Hinblick auf den Bedarf am späten Nachmittag nicht von Eltern, deren Kind (noch) keinen Platz hat (23 vs. 22 Prozent).

Weiterhin lassen sich keine signifikanten Unterschiede nach der Wohnregion nachweisen. Die Anteile liegen für städtische und ländliche Regionen sowohl im Osten als auch im Westen jeweils bei 22 bzw. 23 Prozent. Währenddessen bestehen jedoch relevante regionale Differenzen in Bezug auf die Anteile der Eltern, die überhaupt einen Betreuungsbedarf für ihr Grundschul Kind haben. Die Differenz liegt bei 34 Prozentpunkten: Während nur 57 Prozent der Eltern im ländlichen Westen Betreuungsbedarf haben, liegt er bei 90 Prozent (Land) bzw. 91 Prozent (Stadt) im Osten (städtischer Westen: 74 Prozent) (siehe hierzu auch Hüsken/Lippert/Kuger 2021).

**Abb. 1.5: Bedarf der Eltern am späten Nachmittag nach Ländern (Grundschul Kinder, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (n=5.502).

<sup>1</sup> Dies trifft auf 62 Prozent aller Eltern zu.

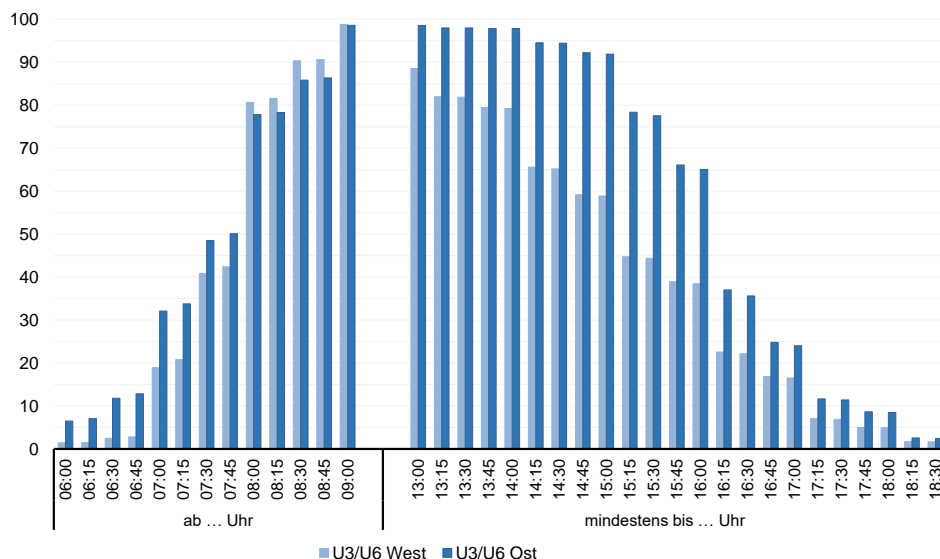
Betrachtet man den Bedarf am späten Nachmittag auf der Ebene der Länder, zeigt sich plötzlich eine starke Varianz. Insgesamt liegt die Spannweite der Anteile von Eltern, die erweiterten Bedarf haben, bei 25 Prozentpunkten. Sachsen und Hamburg weisen bundesweit die niedrigsten Bedarfe an später Nachmittagsbetreuung auf. Die beiden Bundesländer liegen deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert von 22 Prozent (vgl. Abbildung 1.5). Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, da es genau diese zwei Länder sind, in denen der allgemeine Betreuungsbedarf am ausgeprägtesten ist (vgl. hierzu Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Am höchsten sind die Bedarfe am späten Nachmittag in Hessen und im Saarland.

Bei der Frage danach, an wie vielen Tagen pro Woche Eltern (auch) nach 17 Uhr Bedarf an Betreuung haben, besteht im Vergleich zu den Nichtschulkindern mehr Variation. Lediglich 10 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf äußern einen erweiterten Bedarf an allen fünf Wochentagen, während für 13 Prozent dieser Bedarf an einem bis vier Tagen besteht (1-2 Tage: 8 Prozent; 3-4 Tage: 5 Prozent). Im Osten der Republik wünschen sich die Eltern etwas häufiger an mehr Tagen Betreuung in Randzeiten als im Westen (15 Prozent im Vergleich zu 12 Prozent wünschen sich Betreuung an 4-5 Tagen pro Woche).

## 2 Welche Betreuungszeiten wünschen sich Eltern?

Als Rand- oder erweiterte Betreuungszeiten sind die Zeiten vor 7:15 Uhr morgens und ab 17 Uhr nachmittags von Montag bis Freitag definiert. Eltern haben Bedarf an Betreuung in Randzeiten, wenn die Betreuung vor 7:15 starten soll bzw. nach 17 Uhr andauern soll. In diesem Kapitel soll detaillierter aufgeschlüsselt werden, welche Betreuungszeiten – auch nach 7:15 Uhr und vor 17 Uhr – sich Eltern (mit Betreuungsbedarf) genau wünschen und zwar zuerst für U3- und U6 Kinder und im Anschluss für Grundschul Kinder. Dabei werden alle Betreuungsformen zusammengefasst.

**Abb. 2.1: Gewünschte Betreuungsanfangs- und -endzeiten der Eltern in Ost und West (Nichtschul Kinder, in %)**



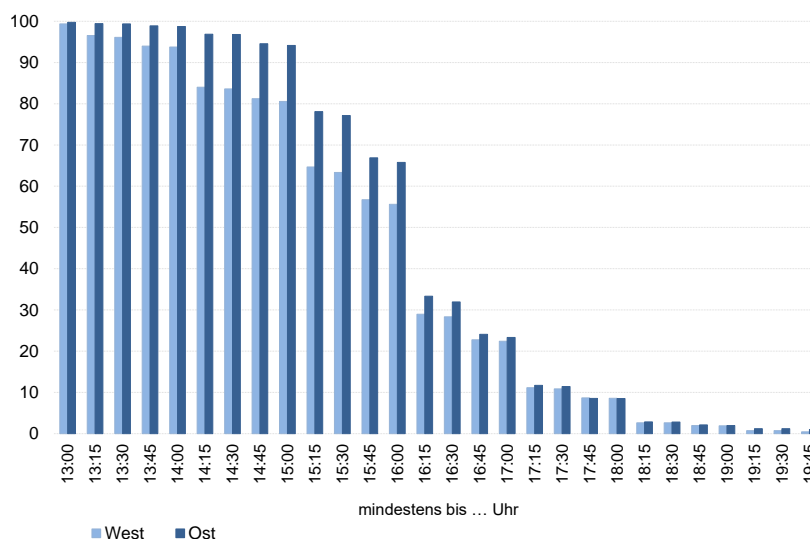
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (Ost: n=6.789, West: n=10.083).  
 Lesehilfe: 81 Prozent der Eltern im Westen haben ab spätestens 8 Uhr morgens Betreuungsbedarf. Nach 16:30 Uhr haben noch 36 Prozent der Eltern im Osten Betreuungsbedarf, nach 16:45 Uhr sind es dann noch 25 Prozent, so dass für 11 Prozent der Kinder (Differenz zwischen 36 und 25 Prozent) im Osten die Betreuung in der Zeit zwischen 16:30 und 16:45 Uhr enden soll.

Abbildung 2.1 zeigt die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten für Nichtschul Kinder. Abgetragen sind die Zeiten, ab denen eine Betreuung starten soll (morgens) bzw. nach denen sie enden bzw. fortgesetzt werden soll (nachmittags). Haben Eltern unterschiedliche Startzeitpunkte für die fünf Werkstage genannt, so wurde der früheste dieser gewählt. Analog wurde der späteste Endzeitpunkt als gewünschtes Betreuungsende gesetzt (konservative Schätzung). Die beiden Altersgruppen sind zusammengefasst, da sich die gewünschten Zeiten kaum unterscheiden. Die Differenzen liegen bei maximal 3 Prozentpunkten. Aufgrund markanter regionaler Unterschiede wird die Wohnregion als Differenzierungskriterium herangezogen.

Eltern in den ostdeutschen Ländern wünschen sich für ihr Kind morgens einen früheren Betreuungsstart als Eltern in Westdeutschland. Gleichzeitig wird am Nachmittag ein späteres Betreuungsende gewünscht. Vor 7 Uhr morgens wird Betreuung in Westdeutschland kaum nachgefragt, aber für immerhin 13 Prozent der Kinder im Osten soll die Betreuung vor diesem Zeitpunkt beginnen. Ab 7 Uhr soll ein knappes Drittel der Kinder im Osten, aber nur ein knappes Fünftel der Kinder im Westen betreut werden. Eine halbe Stunde später haben sich die Werte mit 49 bzw. 41 Prozent stark angenähert. Ab 8 Uhr soll dann bundesweit für vier Fünftel der Kinder der Betreuungstag gestartet sein. Zu diesem Zeitpunkt zeigen sich keine regionale Differenzen mehr. 8 Uhr ist zugleich der am häufigsten gewünschte Betreuungsstartzeitpunkt am Morgen.

Auch am Nachmittag zeigen sich große Ost-West-Unterschiede: 92 Prozent der Eltern im Osten haben Betreuungsbedarf mindestens bis 15 Uhr und 65 Prozent mindestens bis 16 Uhr. Die entsprechenden Bedarfe westdeutscher Eltern liegen mit 59 bzw. 38 Prozent deutlich darunter. Nach 17 Uhr benötigen in Ostdeutschland noch 24 Prozent der Eltern Betreuung, während es in Westdeutschland mit 16 Prozent deutlich weniger sind. Nach 18:15 Uhr besteht unabhängig von der Wohnregion nur noch bei wenigen Eltern die Notwendigkeit eines Betreuungsangebots: nur 3 bzw. 2 Prozent der Eltern brauchen dann noch eine Betreuung für ihr Nichtschulkind.

**Abb. 2.2: Gewünschte Betreuungsendzeiten der Eltern in Ost und West (Grundschulkin- der, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (Ost: n=2.258, West: n=3.244).  
 Lesehilfe: Nach 16:30 Uhr haben noch 36 Prozent der Eltern im Osten Betreuungsbedarf, nach 16:45 Uhr sind es dann noch 25 Prozent, so dass für 11 Prozent der Kinder (Differenz zwischen 36 und 25 Prozent) im Osten die Betreuung in der Zeit zwischen 16:30 und 16:45 Uhr enden soll.

In Abbildung 2.2 sind die gewünschten Betreuungsendzeiten für Grundschulkin- der abgetragen. Eltern in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich im Wesentlichen im Hinblick auf die Betreuungsendzeiten am frühen Nachmittag, weniger in ihren Bedarfen, die sich auf die Zeit nach 16:15 Uhr und damit auch auf die Randzeit ab 17 Uhr beziehen. Wie erwartet lässt

sich zunächst festhalten, dass Eltern in Ostdeutschland länger als Eltern in Westdeutschland Betreuung benötigen. So wollen 94 Prozent der Eltern im Osten ihr Kind mindestens bis 15 Uhr und 66 Prozent mindestens bis 16 Uhr betreuen lassen. Im Westen wollen dies nur 81 bzw. 56 Prozent. Nach 18:15 Uhr besteht auch bei Eltern von Grundschulkindern – unabhängig von der Wohnregion – mit 3 Prozent kaum mehr Nachfrage nach Betreuung.

### 3 Ist der Randzeitenbedarf bei Nutzerinnen und Nutzern von Kindertagesbetreuung abgedeckt?

Der Fokus dieses Kapitels liegt bei der Frage, ob Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten diesen häufiger nicht abdecken können als solche, deren Bedarf sich auf die Zeit zwischen 7:15 und 17 Uhr beschränkt. Um die Übereinstimmung von gewünschten und genutzten Umfängen betrachten zu können, werden in diesem Abschnitt nur die Angaben von Eltern, deren Kind bereits über einen Platz verfügt, betrachtet. Kann ein Kind keinen Platz nutzen, obwohl elterlicher Bedarf besteht, ist dieser grundsätzlich ungedeckt (vgl. hierzu die Abschnitte 1.4 und 2.3 in Studie 1 (Anton/Hubert/Kuger 2021) sowie Kapitel 3 in Studie 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports (Hüsken/Lippert/Kuger 2021) und die Abbildungen I, II und III in dieser Studie). Der Bedarf kann damit entweder gedeckt sein oder den genutzten Betreuungsumfang übersteigen. Als gedeckt gilt er, wenn der gewünschte Umfang um weniger als fünf Stunden pro Woche über dem genutzten Betreuungsumfang liegt. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Außerdem wurden die Angaben für gewünschte und genutzte Stundenumfänge unterschiedlich abgefragt und berechnet. Der Bedarf übersteigt den genutzten Betreuungsumfang, wenn die Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit mindestens fünf Stunden pro Woche beträgt.

Zunächst lässt sich für Kinder unter drei Jahren festhalten, dass der benötigte Stundenumfang bei vier von fünf Eltern ohne Randzeitenbedarf gedeckt ist. Bei Eltern von Grundschul- und U6-Kindern sind es sogar je 86 Prozent (vgl. die Abbildungen 3.1 (U3), 3.2 (U6) und 3.3 (GS)). Zwischen 10 und 13 Prozent der Eltern bundesweit geben an, einen Betreuungsplatz mit einem zu geringen Stundenumfang zu nutzen, wenn der Bedarf auf die Kernzeit zwischen 7:15 und 17 Uhr begrenzt ist.<sup>1</sup>

Haben Eltern Randzeitenbedarf, sind ihre gewünschten Stundenumfänge altersgruppenübergreifend weitaus seltener abgedeckt, als wenn sie auf die Kernzeit beschränkt sind: Die Abdeckungsraten liegen dann 25 (U3), 30 (U6) bzw. 34 Prozentpunkte (GS) niedriger. Das bedeutet, nur 52 bis 55 Prozent der gewünschten Stundenumfänge sind abgedeckt, wenn Eltern mit einem Platz für ihr Kind Bedarf an Randzeitenbetreuung haben. Dabei ist immer zu beachten, dass Eltern nicht ausschließlich Randzeitenbedarf haben, sondern dass der Bedarf sich auf Zeiten bezieht, die über die Kernzeit hinausgehen. Es besteht somit sowohl Bedarf wäh-

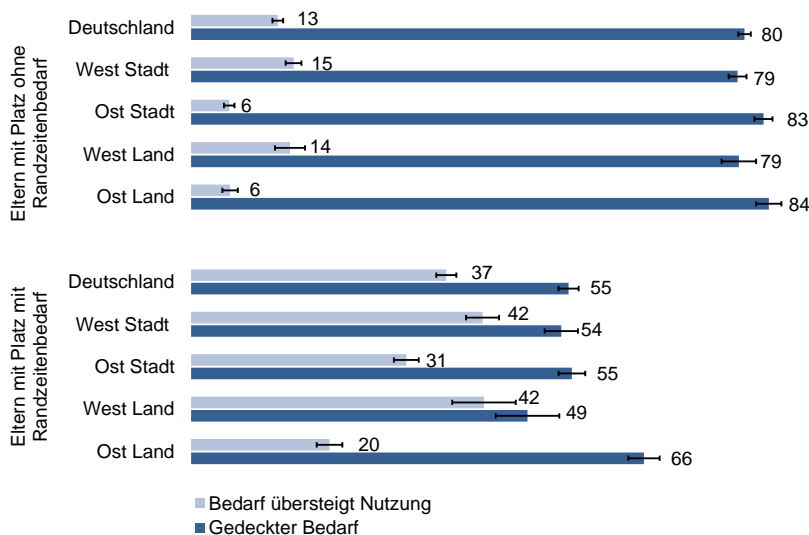
---

<sup>1</sup> Die Anteile, die zu 100 Prozent fehlen, sind auf unvollständige Angaben bei dem gewünschten oder genutzten Umfang zurückzuführen. Bei Eltern im Osten fehlen häufiger Informationen. Das ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen.



rend der Kern- als auch zu Randzeiten. Alle drei Differenzen sind hochsignifikant von Null verschieden.<sup>2</sup>

**Abb. 3.1: Bedarfsdeckung nach Wohnregion bei Eltern von U3-Kindern mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (Kinder mit Platz, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Bedarf der Eltern auf Kernzeit beschränkt (n=3.751), Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (n=2.258).  
Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

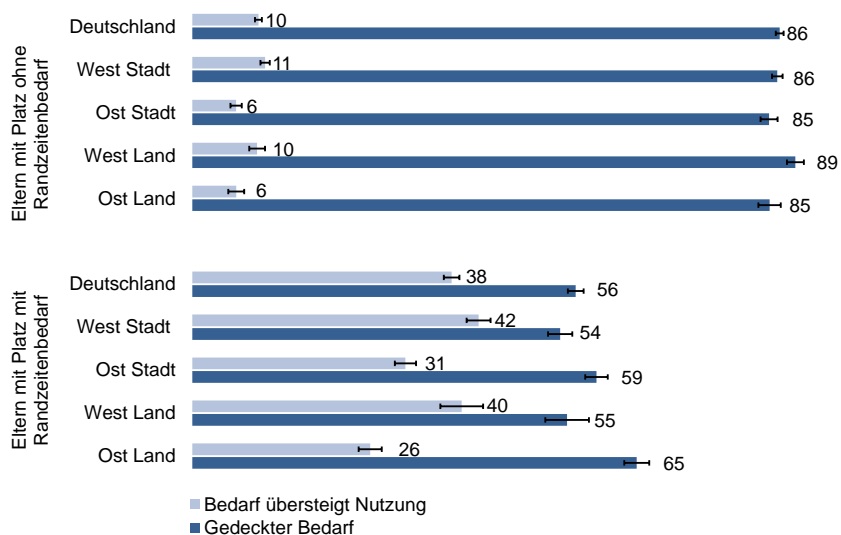
Betrachtet man die Bedarfsdeckung regional differenziert und zunächst wieder nur für Familien, die keinen erweiterten Bedarf haben, so zeigen sich für den östlichen Teil der Republik zeigen sich sowohl für U3- als auch für U6-Kinder nur sehr wenige Bedarfslücken (alle Angaben beziehen sich weiterhin auf die Abbildungen I, II und III). Diese sind im Westen in beiden Altersgruppen größer, was auf die U3-Kinder noch etwas stärker zutrifft als auf die U6-Kinder. Im Grundschulbereich werden die Bedarfe von Eltern in städtischen Gebieten am besten abgedeckt, während die größte Lücke für den ländlichen Westen festzuhalten ist (16 Prozent).

Haben Eltern Randzeitenbedarf liegen die Abdeckungsraten – regional differenziert betrachtet – zwischen 18 und 30 Prozentpunkten im U3-Bereich, zwischen 20 und 34 Prozentpunkten im U6-Bereich und zwischen 30 und 40 Prozentpunkten im Grundschulbereich geringer, als wenn der Bedarf der Eltern sich auf die Kernzeit beschränkt. All diese Differenzen sind ebenfalls hochsignifikant von Null verschieden. Gedeckt sind die Randzeitenbedarfe dementsprechend im Westen bei 42 bis 55 Prozent und im Osten bei 50 bis 66 Prozent der Eltern. Die

2 Für die Durchführung der Signifikanztests (t-Tests) wurde die Kategorie „Platz und Bedarf vorhanden, Umfang unbekannt“ ausgeschlossen, so dass die zwei Kategorien „Bedarf gedeckt“ sowie „Bedarf überschreitet Nutzung“ verbleiben. In diesem können die Anteilswerte wie Mittelwerte interpretiert werden, sofern sie 0/1-kodiert sind. Das heißt, es wurde getestet, ob die Differenzen von 25, 30 bzw. 34 Prozentpunkten signifikant (oder im Rahmen des Zufälligen) von Null verschieden sind. Dies ist – kaum überraschend – der Fall.

Unterschiede zwischen den Regionen in Bezug auf U3- und U6-Kinder bei Bestehen von Randzeitbedarf sind zum Teil ebenfalls signifikant.<sup>3</sup>

**Abb. 3.2: Bedarfsdeckung nach Wohnregion bei Eltern von U6-Kindern mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (Kinder mit Platz, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Bedarf der Eltern auf Kernzeit beschränkt (n=5.571), Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (n=3.512).  
Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Dies bedeutet: Es bestehen große Betreuungslücken bei die Kindertagesbetreuung nutzenden Familien mit Randzeitenbedarf. 38 Prozent der Eltern mit Bedarf an Betreuung am späten Nachmittag und Platz für ihr Grundschulkind benötigen einen größeren Stundenumfang, als ihnen aktuell zur Verfügung steht. Etwas relativierend ist darauf hinzuweisen, dass dieser Anteil in Bezug auf alle Grundschul Kinder bei 6 Prozent liegt (addiert man die Betreuungslücken von Eltern ohne Randzeitenbedarf hinzu, ergibt sich jedoch immerhin ein Anteil von 11 Prozent; vgl. Abbildung III. Der gewünschte Betreuungsumfang übersteigt bei Eltern mit erweitertem Bedarf den genutzten erkennbar häufiger als dies auf Eltern zutrifft, deren Bedarf sich auf die Kernzeit beschränkt. Im Nichtschulbereich unterschreitet der benötigte den gewünschten Betreuungsumfang im Westen (mit 40 bzw. 42 Prozent) noch häufiger als im Osten (20 bis 31 Prozent), wobei die Situation sich in ländlichen Gebieten des Ostens ausgeglichener darstellt.

Im Grundschulbereich bestehen hingegen eher geringe regionale Unterschiede im Hinblick auf existierende Betreuungslücken bei Bestehen von Randzeitenbedarf: Hier brauchen überall mehr als 40 Prozent der Familien mit einem Platz entweder in Hort, Ganztagschule oder

<sup>3</sup> Die Unterschiede in Bezug auf die Abdeckungsrate zwischen dem (ländlichen und dem städtischen) Westen und dem ländlichen Osten sind dabei in beiden Altersgruppen am stärksten ausgeprägt (10 bis 17 Prozentpunkte). Der städtische Osten weist nur unwesentlich höhere Abdeckungsrate auf als der ländliche und der städtische Westen (2 bis 6 Prozentpunkte Differenz). Im Westen ist im U3-Bereich ein Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu verzeichnen (5 Prozentpunkte), im Osten weisen ländliche Regionen hingegen bessere Abdeckungsrate auf (U3: 10 Prozentpunkte, U6: 6 Prozentpunkte Differenz).

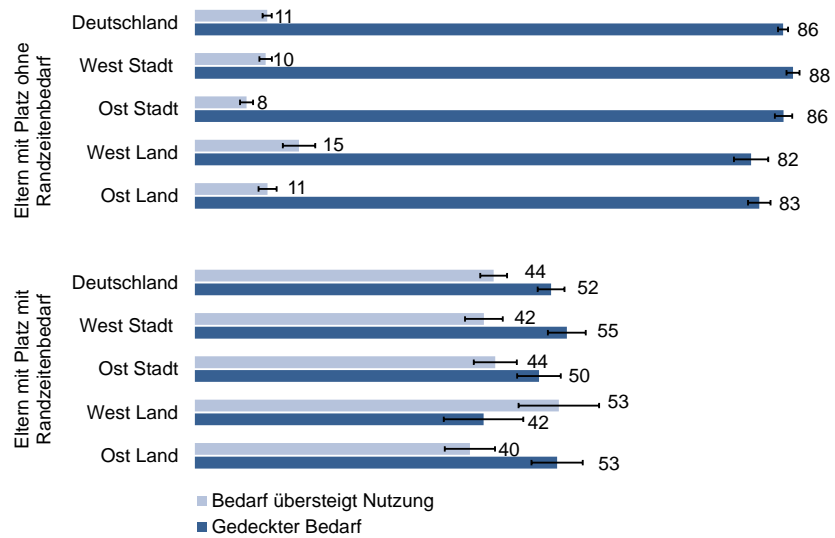
der Übermittagsbetreuung eine umfassendere Betreuung als das Kind aktuell nutzen kann. Während zwischen Horten (43 Prozent) und Ganztagschulen (41 Prozent) kaum ein Unterschied besteht, ist die Bedarfslücke bei den die Übermittagsbetreuungen nutzenden Familien mit 52 Prozent sehr ausgeprägt (ohne Abbildung). Gleichzeitig wünschen sich Eltern, deren Kind die Übermittagsbetreuung nutzt, jedoch besonders selten Randzeitenbetreuung.

Randzeitenbedarf kann sich morgens auf die Zeit vor 7:15 Uhr und/oder nachmittags auf die Zeit nach 17 Uhr beziehen. Differenziert man die Abdeckung des elterlichen Randzeitenbedarfs im Nichtschulbereich danach, ob jener morgens oder nachmittags besteht, so lässt sich feststellen, dass es den Eltern leichter fällt, ihn am Morgen zu decken (ohne Abbildung). Zwei Dritteln der Eltern gelingt dies (U3: 65 Prozent, U6: 69 Prozent), während es am Nachmittag noch 54 (U3) bzw. 55 Prozent (U6) sind. Besonders schwierig stellt sich die Situation dar, wenn Bedarf an beiden Rändern vorhanden ist. In diesem Fall kann nur etwas mehr als ein Drittel (U3: 35 Prozent, U6: 36 Prozent) ihn decken. Wie in Abschnitt 1.1 erwähnt, handelt es sich bei Eltern mit Bedarf an beiden Rändern um eine kleine Gruppe (7 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf).

Können die Bedarfe der Eltern von Nichtschulkindern nicht erfüllt werden, kann das im Wesentlichen zwei Gründe haben: entweder ist die Einrichtung, in die ein Kind geht bzw. gehen soll, noch nicht bzw. nicht mehr geöffnet, oder es kann Betreuung nicht zu den gewünschten Zeiten gebucht werden, obwohl die Kita geöffnet ist. Wie bereits weiter oben erwähnt, sind die Öffnungszeiten am Morgen weniger das Problem. Unter Umständen können die Einrichtungen am frühen Morgen personell nicht so besetzt werden, dass trotz Öffnung der Einrichtung insgesamt allen Nachfragen der Eltern nach Betreuung entsprochen werden kann.

Am späten Nachmittag, wenn auch die Bedarfe geringer sind, verhält es sich mit den Öffnungszeiten etwas anders. Im Westen schließen 93 Prozent, im Osten 74 Prozent der Kindertageseinrichtungen vor 17:15 Uhr (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Tabelle C2-10web). Es ließe sich somit vermuten, dass die Gründe, warum die Bedarfe der Eltern nicht erfüllt werden, sich in Abhängigkeit der Tageszeit unterscheiden. Am Morgen können Zeiten nicht gebucht oder von den Eltern nicht in Anspruch genommen werden, während am späten Nachmittag die Öffnungszeiten, die ein wichtiges Merkmal der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen sind, ein Problem darstellen können. Einschränkend ist zu erwähnen, dass der Vergleich der Wünsche mit den Öffnungszeiten auf amtliche Daten zurückgreift, die zum einen keine Informationen über die Öffnungszeiten der von den befragten Familien genutzten Betreuungsangebote bereitstellen und zum anderen nur die Öffnungszeiten in Einrichtungen wiedergeben. Tagesmütter und -väter bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Welche Gründe die Bedarfsdeckung tatsächlich verhindern, wurde erstmalig in der KiBS-Befragungswelle 2020 erhoben, so dass Aussagen zu diesem wichtigen Thema im DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 enthalten sein werden.

**Abb. 3.3: Bedarfsdeckung nach Wohnregion bei Eltern von Grundschulkindern mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (Kinder mit Platz, in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Bedarf der Eltern auf Kernzeit beschränkt (n=3.979), Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (n=1.222).  
Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Wird die angepasste Definition von Randzeiten rückwirkend auf das vorhergehende Jahr (Erhebungswelle 2018) übertragen, zeigt sich, dass die Passung bei Vorliegen eines Randzeitenbedarfs im U3-Bereich um 4 Prozentpunkte gestiegen ist (bei gleichbleibender Abdeckung der Kernzeitbedarfe). Für die U6-Kinder hat sich die Passung insgesamt um 2 Prozentpunkte erhöht, während für die Grundschul Kinder keine Änderungen feststellbar sind. Veränderungen in der Passung können auf verlängerten Öffnungszeiten, besseren Buchungsmöglichkeiten zu Randzeiten oder einem gesunkenen Randzeitenbedarf beruhen. Auswertungen mit den KiBS-Daten zeigen, dass der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für U3-Kinder mit Platz um 4 Prozentpunkte gesunken ist (von 38 auf 34 Prozent), während er bei Eltern von U6-Kindern gleichgeblieben ist. In regionaler Perspektive fällt für den U3-Bereich auf, dass es nur eine minimale Erhöhung der Abdeckungsrate um 2 Prozentpunkte im städtischen Osten gab, während sie in städtischen sowie ländlichen Regionen des Westens bei jeweils 5 Prozentpunkten lag. Im ländlichen Osten stieg die Abdeckung des Randzeitenbedarfs sogar um 8 Prozentpunkte. Im U6-Bereich sind ebenfalls Verbesserungen zu verzeichnen. Diese beschränken sich jedoch mit 4 (Osten) bzw. 5 Prozentpunkten (Westen) auf die ländlichen Gebiete. Darüber hinaus wurden zwischen 2018 und 2019 die Öffnungszeiten am Morgen ganz leicht ausgedehnt.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> 2018 öffneten 49 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland vor 7:15 Uhr, in Ostdeutschland waren es sogar 87 Prozent. Bis 2019 sind die Werte um 2 Prozentpunkte in Westdeutschland und um immerhin 1 Prozentpunkt in Ostdeutschland gestiegen. Für den Nachmittag sind keine Veränderungen feststellbar: im Westen schlossen in beiden Jahren 93 Prozent der Einrichtungen vor 17:15 Uhr, das heißt, spätestens um 17 Uhr. Im Osten waren es 74 Prozent (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 30, vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 35).

Eltern können laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster Anfang 2020 keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz ableiten, dessen Umfang sich nach ihrem zeitlichen Bedarf richtet (AZ: 12 B 1324/19), denn der in § 24 SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch enthält keine Vorgaben zum Umfang der Betreuung. Das OVG erklärte, der Anspruch auf einen Betreuungsplatz umfasse nicht vollständig an die individuellen Bedürfnisse angepasste Öffnungszeiten. Die im 9. Familienbericht aufgeworfene Frage (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 420), ob die durch die Angebote abgedeckten Zeitfenster für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausreichen oder ob Anpassungen wünschenswert wären, lässt sich relativ eindeutig beantworten: Haben Eltern keinen Randzeitenbedarf, ist schon für eine recht gute Vereinbarkeit gesorgt. Besteht jedoch Randzeitenbedarf, sollten (unabhängig von der Entscheidung des OVG) Verbesserungen angestrebt werden.

Dabei ist es nicht erforderlich, flächendeckend Öffnungszeiten bzw. Buchungsmöglichkeiten auszuweiten. Dies könnte allenfalls für Regionen angedacht werden, in denen die lokale Wirtschaftsstruktur einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen aufweist, deren Arbeitszeiten im Schichtbetrieb stattfinden bzw. regulär außerhalb typischer Zeiten. Andernorts sind flexiblere Lösungen naheliegender. Auch das OVG Münster verwies auf die Möglichkeit, zusätzlich in Randzeiten eine Tagesmutter in Anspruch zu nehmen. Diese könnten – neben ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson – flexibel in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, ohne dass eine Anrechnung auf die maximal möglichen Betreuungsverhältnisse erfolgt. Alternativ könnte über einen zentralen Pool an Betreuungspersonen nachgedacht werden, der von den Gemeinden und in größeren Gemeinden von den Stadtbezirken bzw. Jugendämtern verwaltet wird und deren (regelmäßige) Inanspruchnahme aus beruflichen Gründen finanziell durch die öffentliche Hand aber ggf. auch durch die Arbeitgeber unterstützt wird. Die Gemeinden und Jugendämter übernehmen darüber hinaus die Qualitätssicherung. Solche Pools gibt es vielerorts bereits, aber angesichts zahlreicher Betreuungslücken noch nicht flächen- bzw. bedarfsdeckend. Zudem stellt diese Option auch nicht unbedingt für alle Eltern die geeignete Betreuungslösung dar.<sup>5</sup>

In manchen Bundesländern entsprechen in weniger als der Hälfte der Familien die gewünschten nutzbaren Stundenumfängen bei Vorliegen von Randzeitenbedarf (im Nichtschulbereich trifft dies auf Baden-Württemberg (hier liegt der Randzeitenbedarf bei 29 Prozent in Bezug auf Eltern mit Betreuungsbedarf), Hessen (33 Prozent), Rheinland-Pfalz (33 Prozent) und das Saarland (40 Prozent) – und damit auf relevante Anteile in diesem Altersbereich – zu; ohne Abbildung). Eine größere Zuverlässigkeit und Flexibilität der Betreuungszeiten würde die Erwerbsoptionen der Eltern, insbesondere die der Mütter, verbessern und sie von der Not-

---

5 In einer explorativen Studie betonten Eltern mit erweitertem Bedarf jedoch, dass sie eine institutionelle Betreuung einer privat organisierten vorziehen, da die Kinder in der Kita mehr Struktur und Regelmäßigkeit sowie ein vertrautes Umfeld hätten. Ein häufiger Wechsel von Orten und Betreuungspersonen würde den Kindern nicht guttun (Pfahl et al. 2018, S. 118). Alternativ käme für Übernachtbetreuung auch professionelle Betreuung bei dem Kind zu Hause in Betracht.

wendigkeit entlasten, wiederholt alternative Betreuungslösungen zu organisieren. Zudem sind es nicht selten Eltern in systemrelevanten Berufen, die auf zuverlässige Randzeitenbetreuung angewiesen sind, aber auch viele andere Eltern, deren berufliche Tätigkeiten nicht (vollständig oder regelmäßig) während der gängigen Betreuungszeiten stattfinden können und die über keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten verfügen.

Bei jeglicher Diskussion über (die Erfüllung von) Elternbedarfe(n) zu Randzeiten dürfen jedoch die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick geraten. Es muss eine Balance zwischen den Bedarfen der Eltern und dem Wohlbefinden der Kinder hergestellt sein. Sind jedoch das Kindeswohl sichernde Mindeststandards unter anderem hinsichtlich der Betreuungsqualität und des Betreuungsschlüssels erfüllt und wird die wöchentliche Maximalbetreuungsdauer begrenzt, spricht laut einer explorativ-qualitativen Studie vonseiten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte wenig gegen erweiterte Betreuungszeiten (Pfahl et al. 2018). Zudem wirkt sich die Entlastung der Eltern auch auf die Kinder und das Familienleben insgesamt positiv aus.

## 4 Welche Merkmale weisen Familien mit Randzeitenbedarf auf?

Nachdem das Vorliegen von Randzeitenbedarf und dessen Abdeckung umfassend beschrieben und dargestellt wurde, sollen in diesem Kapitel zwei weitere Fragen geklärt werden und zwar erstens: Mit welchen Familien- und Kindmerkmalen hängt es zusammen, dass Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten äußern und zwar im Vergleich mit Eltern, deren Bedarf sich auf die Kernzeit beschränkt? Es liegt nahe zu vermuten, dass der Betreuungsbedarf stark von der konkreten Lebenssituation der Familien abhängt. Zweitens interessiert, welche Zusammenhänge zwischen Familienmerkmalen und einem abgedecktem – im Vergleich mit einem nicht abgedecktem – Randzeitenbedarf bestehen. Für die erste Fragestellung werden alle Familien mit Betreuungsbedarf betrachtet, während die zweite Fragestellung ausschließlich Familien mit Randzeitenbedarf sowie Betreuungsplatz für das Kind fokussiert. Beide Fragestellungen beziehen sich somit auf selektive Populationen, denn Eltern mit Betreuungsbedarf – gleich, ob sich dieser auf die Kernzeit beschränkt oder er sich zusätzlich auf die Randzeiten erstreckt – unterscheiden sich hinsichtlich fast aller im Folgenden berücksichtigten Merkmale von Eltern ohne Betreuungsbedarf (vgl. hierzu die detaillierten Analysen in Anton/Hubert/Kuger 2021 für U3- und U6-Kinder sowie Hüsken/Lippert/Kuger 2021 für Grundschulkin-der). Das heißt, Familien, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen, haben zumeist nicht nur häufiger (oder seltener) Betreuungsbedarf, sondern zusätzlich häufiger (oder seltener) Randzeitenbedarf.

### Methodisches Vorgehen

Um die beiden genannten Fragestellungen beantworten zu können, werden logistische Regressionen durchgeführt. Durch die logistische Regression kann ein Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variablen, die nur zwei Ausprägungen annehmen kann (z.B. Randzeitenbedarf ja/nein) und mehreren Kind- und Familienmerkmalen (erklärende Variablen) aufgezeigt werden. Für jede Ausprägung einer erklärenden Variable wird ein Koeffizient ausgegeben, der den (linearen) Zusammenhang mit der abhängigen Variable angibt. Bei kategorialen Merkmalen dient immer eine der Merkmalsausprägungen als Referenzkategorie. Der Vorteil dieser Analyse ist, dass alle anderen Merkmale konstant gehalten werden können. Dadurch kann der Zusammenhang zwischen einer erklärenden und der abhängigen Variable isoliert gemessen werden. Andere (berücksichtigte) Einflüsse stören die Messung nicht, das heißt, sie werden durch die Konstanthaltung ausgeschaltet.

In die Berechnungen einbezogene Merkmale sind der wöchentliche Erwerbsumfang der Mutter (unterschieden wird zwischen Vollzeittätigkeiten mit mindestens 35 Stunden, Tä-

tigkeiten in langer Teilzeit mit mindestens 25 Stunden, in kurzer Teilzeit mit mindestens 15 Stunden, mit einem geringfügigen Umfang von unter 15 Stunden sowie nicht erwerbstätig), die Familienform (verheiratet zusammenlebend, unverheiratet zusammenlebend, alleinerziehend), die Anzahl der Kinder pro Familie, die Wohnregion (Interaktion aus Ost- oder Westdeutschland mit einem städtischen oder ländlichen Wohnumfeld), der höchste Schulabschluss im Haushalt (Abitur, Fachhochschulreife, Realschulabschluss, maximal Hauptschulabschluss) und das Vorliegen eines Migrationshintergrundes (Kind und/oder mindestens ein Elternteil wurden im Ausland geboren). Zudem wird im Nichtschulbereich das Alter des Kindes in Jahren und für Grundschulkindern die Schulklasse mit ins Modell aufgenommen. Dabei werden bei unter Dreijährigen die Altersjahrgänge und bei Schulkindern die Klassenstufe einzeln ausgewiesen, da kein linearer Zusammenhang mit dem Randzeitenbedarf besteht. Das heißt, obwohl es sich um quantitative Merkmale handelt, werden sie wie kategoriale Variablen behandelt.

In den Abbildungen sind die sogenannten durchschnittlichen marginalen Effekte dargestellt. Für jede Merkmalsausprägung geben sie an, um wie viele Prozentpunkte die relative Wahrscheinlichkeit, dass das betrachtete Ereignis eintritt (also z.B. ein Randzeitenbedarf artikuliert wird), im Vergleich zur Referenzkategorie steigt oder fällt (bei gleichzeitiger Konstanzhaltung aller anderen erklärenden Merkmale). Bei quantifizierbaren Merkmalen (in den Regressionsschätzungen hier ist es nur das Alter des Kindes in Jahren im Modell für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt) geben die marginalen Effekte an, wie sich die relative Wahrscheinlichkeit ändert, wenn die Merkmalsausprägung um eine Einheit größer wird. Ist der durchschnittliche marginale Effekt einer Variable kleiner als 0, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit, während sie bei einem Wert von größer als 0 steigt. Zusätzlich ermöglicht die Darstellung der durchschnittlichen marginalen Effekte den Vergleich der Stärke des Zusammenhangs verschiedener Merkmale untereinander.

In den Abbildungen sind zusätzlich zu den marginalen Effekten die Konfidenzintervalle (als Hinweis auf die Präzision bzw. statistische Unsicherheit der Zusammenhangsschätzung) dargestellt. Ein Zusammenhang zwischen einem Merkmal und der abhängigen Variable gilt dann als nicht zufällig (d.h. signifikant), wenn das Konfidenzintervall den Wert 0 (als rote vertikale Linie in den Abbildungen dargestellt) nicht einschließt. Solche signifikanten Zusammenhänge sind zusätzlich mit \* gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau:  $\alpha=0,05$ ).



## 4.1 Nichtschulkinder

Im ersten Abschnitt wird der Frage nachgegangen, welche Merkmale Familien mit einem Kind unter drei bzw. einem Kind zwischen drei Jahren und Schuleintritt charakterisieren, die einen Bedarf an Betreuung in Randzeiten aufweisen. Zunächst wird die Bedeutung von Kindmerkmalen und im Anschluss die Aussagekraft der Familienmerkmale geklärt. Zur Erinnerung sei noch einmal erwähnt, dass knapp ein Drittel der Eltern von Nichtschulkindern mit Betreuungsbedarf zusätzlich Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hat (vgl. Abschnitt 1.1).

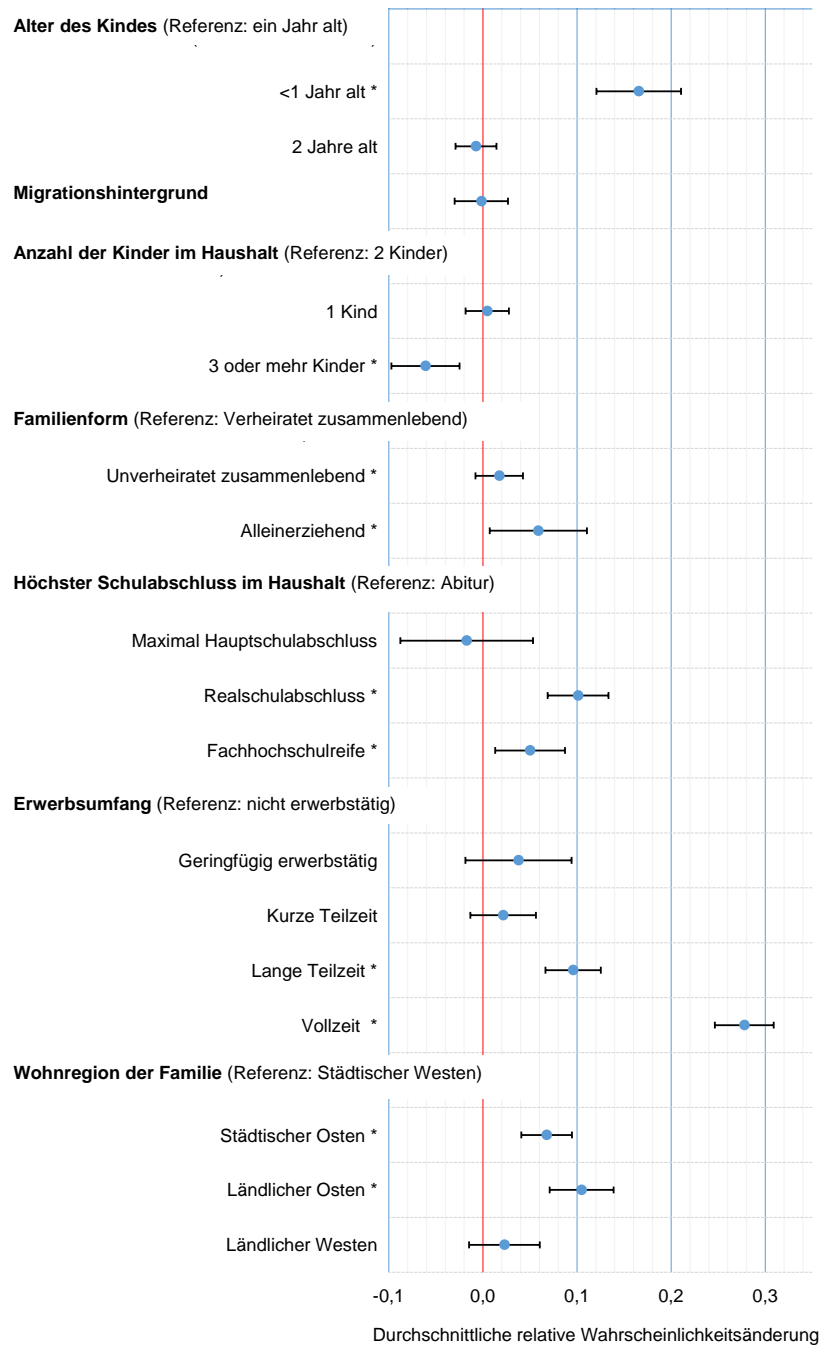
Im U6-Bereich lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Alter des Kindes und dem elterlichen Randzeitenbedarf nachweisen (alle folgenden Werte und Aussagen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Abbildungen 4.1 und 4.2). Während das Alter im U3-Bereich erhebliche Aussagekraft für das Vorliegen eines elterlichen Betreuungsbedarfes besitzt (vgl. Anton/Hubert/Kuger 2021) – letzterer steigt mit dem Alter stark an –, hat es in Bezug auf den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten keine differenzierende Erklärungskraft bei den Ein- und Zweijährigen. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit für den Wunsch nach Betreuung in Randzeiten auch unter Kontrolle vieler weiterer Merkmale für Eltern von Kindern unter einem Jahr relativ zu Eltern Einjähriger signifikant erhöht und zwar um durchschnittlich 17 Prozentpunkte. Im Vergleich zu den übrigen Jahrgängen handelt es sich bei Eltern mit Betreuungsbedarf für sehr junge Kinder um eine kleine Gruppe, da der Bedarf noch sehr niedrig ist. Aber von diesen Eltern hat ein höherer Anteil Bedarf an Betreuung in Randzeiten.

Es besteht kein signifikanter Unterschied zwischen Familien in Abhängigkeit eines Migrationshintergrundes: die Wahrscheinlichkeit für Randzeitenbedarf ist in Familien mit Zuwanderungsgeschichte ähnlich hoch ausgeprägt wie in autochthonen Familien. Die Unabhängigkeit von diesem Merkmal zeigt sich ebenfalls in Bezug auf den allgemeinen Betreuungsbedarf: Eltern benötigen mit gleich hoher Wahrscheinlichkeit Betreuung, auch wenn Familien mit Migrationshintergrund ihren Bedarf nicht gleich häufig in Betreuung umsetzen können wie Familien ohne Zuwanderungsgeschichte (vgl. Hubert/Berngruber/Alt 2015, Jessen/Schmitz/Waights 2020, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Familien mit Migrationshintergrund haben darüber hinaus gleich häufig einen Bedarf an Ganztagsbetreuung wie autochthone Familien (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Randzeitenbedarf wird von Familien mit drei oder mehr Kindern – auch bei Konstanzhaltung des wöchentlichen mütterlichen Erwerbsumfanges – mit signifikant geringerer Wahrscheinlichkeit geäußert als von Zwei-Kind-Familien. Ein-Kind-Familien haben nur im Kindergartenalter (U6) signifikant häufiger Randzeitenbedarf als die Referenzkategorie.

In Bezug auf die Familienform lässt sich festhalten, dass für Kinder in Alleinerziehendenfamilien häufiger Randzeitenbedarf benötigt wird als für Kinder von verheirateten Eltern. Signifikant ist die Differenz jedoch nur in der Regressionsschätzung für U3-Kinder. Insbe-

**Abb. 4.1: Zusammenhänge zwischen einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten und Familienmerkmalen bei U3-Kindern (Befunde logistischer Regressions-schätzungen, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=7.411).  
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Randzeitenbedarf zu äußern, ist für vollzeiterwerbstätige Mütter 28 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

sondere dürften erwerbstätige Alleinerziehende auf institutionelle Betreuung angewiesen sein, wenn keine zweite Betreuungsperson oder sonstige informelle Betreuung zur Verfügung steht (VAMV Bundesverband e.V. 2017). Währenddessen unterscheiden sich unverheiratet und verheiratet zusammenlebende Paare in Bezug auf den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nicht signifikant voneinander, da die Merkmale, hinsichtlich derer sich diese beiden Familienformen laut KiBS voneinander unterscheiden, im Modell berücksichtigt sind: die Kinderzahl und der Erwerbsumfang der Mutter.

Der höchste Schulabschluss im Haushalt besitzt eine signifikante Aussagekraft: Ist der Realschulabschluss der höchste Abschluss, ist die Wahrscheinlichkeit für Randzeitenbedarf im Vergleich zur Referenzkategorie, dem Abitur, signifikant höher.<sup>1</sup> Liegt im Haushalt die Fachhochschulreife als höchster Schulabschluss vor, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit relativ zu Haushalten mit allgemeiner Hochschulreife ebenfalls signifikant. Der Zusammenhang ist jedoch etwas weniger stark. Eltern, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, haben mit keiner höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit Randzeitenbedarf als Eltern mit Abitur.

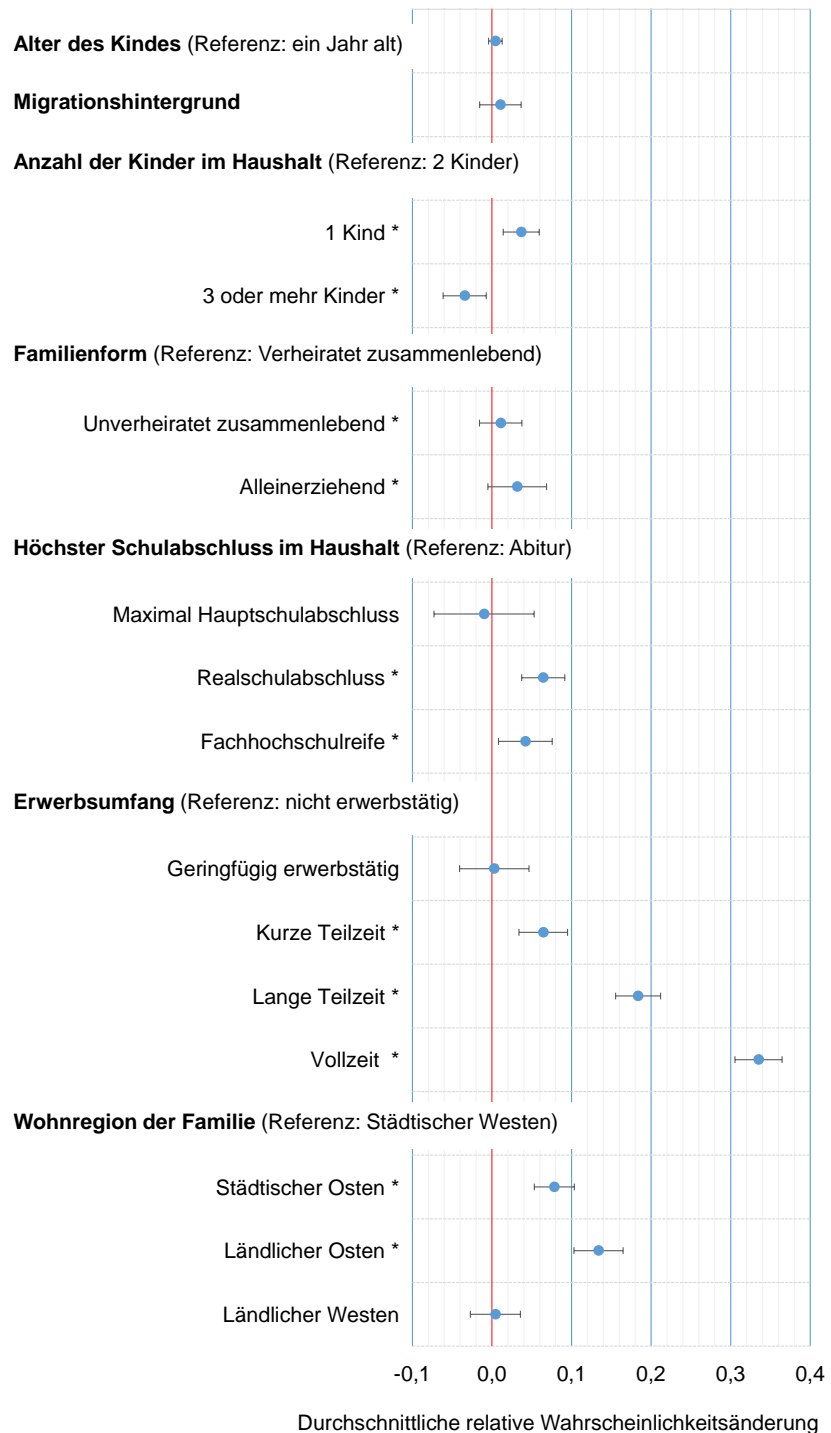
Der Erwerbsumfang der Kindsmutter weist den stärksten Zusammenhang mit dem Vorhandensein eines Randzeitenbedarfs auf. Am wahrscheinlichsten wird dieser Bedarf geäußert, wenn die Mutter des Kindes in Vollzeit berufstätig ist. Im Vergleich mit einer nicht erwerbstätigen Mutter ist die Wahrscheinlichkeit für Randzeitenbedarf durchschnittlich 28 (U3) bzw. 34 Prozentpunkte (U6) höher. Ein mütterlicher Erwerbsumfang in langer Teilzeit erhöht die Wahrscheinlichkeit ebenfalls signifikant und bedeutsam, aber mit durchschnittlich 10 bzw. 18 Prozentpunkten weniger stark als eine Vollzeittätigkeit. Weiterhin besteht zwischen Müttern mit einem Kind im Kindergartenalter, die ihre Berufstätigkeit in kurzer Teilzeit ausüben, ein überzufällig von 0 abweichender Unterschied zu nicht erwerbstätigen Müttern. Die Wahrscheinlichkeit, Randzeitenbedarf zu haben, liegt bei ersteren durchschnittlich 5 Prozentpunkte höher. Arbeiten die Mütter weniger als 15 Stunden wöchentlich (d.h. geringfügig), besteht bei ihnen keine höhere Wahrscheinlichkeit, Randzeitenbedarf zu äußern. Eine typische geringfügige Erwerbstätigkeit könnte ein Minijob sein. Bestünde die Vermutung, dass Minijobberinnen zeitlich besonders flexibel sein sollen, führt dies zumindest nicht zu einem erhöhten Betreuungsbedarf in den Randzeiten. Darüber hinaus hängt eine kurze Teilzeittätigkeit bei Müttern eines unter dreijährigen Kindes nicht mit einem erhöhten Randzeitenbedarf zusammen. Zusammenfassend besteht vermehrter Randzeitenbedarf vor allem bei Familien, in denen Mütter umfassend erwerbstätig sind.

Die Effekte der mütterlichen Erwerbstätigkeit auf den Randzeitenbedarf sind im U6-Bereich stärker ausgeprägt als im U3-Bereich, obwohl sich global betrachtet die Anteile der Familien

---

<sup>1</sup> Interessanterweise lässt sich mit den KiBS-Daten für U3-Kinder signifikant seltener überhaupt Betreuungsbedarf feststellen, wenn Eltern einen Realschulabschluss besitzen. Es ist somit das einzige Merkmal, für das ein gegenläufiger Zusammenhang besteht. Haben Familien mit bestimmten Merkmalen einen höheren Betreuungsbedarf, ist zumeist auch ihr Randzeitenbedarf ausgeprägter.

**Abb. 4.2: Zusammenhänge zwischen einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten und Familienmerkmalen bei U6-Kinder (Befunde logistischer Regressions-schätzungen, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=9.119).  
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Randzeitenbedarf zu äußern, ist für vollzeiterwerbstätige Mütter 34 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

mit Randzeitenbedarf in Abhängigkeit des Kindesalters nicht unterscheiden. Der stärkere Effekt lässt sich mindestens teilweise darauf zurückführen, dass nicht erwerbstätige Mütter von U6-Kindern deutlich seltener, umfassend erwerbstätige Mütter hingegen wesentlich häufiger Randzeitenbedarf haben als entsprechend (nicht) erwerbstätige Mütter von U3-Kindern. Nebenbei bleibt zu erwähnen, dass gemäß KiBS-Daten die Erwerbsumfänge stark altersabhängig sind. 45 Prozent der U6-Mütter arbeiten mindestens 25 Stunden pro Woche (zum Vergleich U3: 26 Prozent), während Mütter von U3-Kindern viel häufiger noch nicht wieder in den Beruf zurückgekehrt sind (54 Prozent im Vergleich zu 23 Prozent der Mütter von Kindern im Kindergartenalter).

Der Wohnort der Familie weist einen großen Zusammenhang mit dem Randzeitenbedarf auf. Die Bedeutung des Wohnortes wurde bereits in Kapitel 1 (Abbildung 1.3) thematisiert. Hier lässt sich seine Relevanz bei der Erklärung aber nochmals im Verhältnis zu anderen Indikatoren betrachten. Bei Familien, die im ländlichen Osten wohnen, ist die Wahrscheinlichkeit für Randzeitenbedarf nochmals höher als im städtischen Osten relativ zur Referenzkategorie, dem städtischen Westen. Familien im ländlichen und städtischen Westen weichen hinsichtlich des betrachteten Merkmals lediglich im Rahmen des Zufalls voneinander ab, während im ländlichen Westen – im U3-Bereich – seltener überhaupt Betreuungsbedarf besteht. In einem erheblichen Ausmaß lassen sich Wohnortunterschiede auf Unterschiede im Erwerbsverhalten der Mütter zurückführen. Das heißt, wäre der Erwerbsumfang hier nicht kontrolliert, wären die Wohnortunterschiede noch sehr viel ausgeprägter. Laut KiBS-Stichprobe arbeiten Mütter von Nichtschulkindern im ländlichen Osten am häufigsten mindestens 25 Stunden pro Woche, während dies auf Mütter im ländlichen Westen am seltensten zutrifft. Allerdings ist der Randzeitenbedarf auch nach Erwerbsumfang getrennt betrachtet im ländlichen Osten am höchsten, was die Abbildungen 4.1 und 4.2) verdeutlichen. Das heißt, Mütter im ländlichen Osten, die Vollzeit oder in langer Teilzeit arbeiten, haben deutlich häufiger Randzeitenbedarf als umfassend erwerbstätige Mütter in anderen Wohnregionen. Der Wohnort besitzt daher in den Modellschätzungen eine große eigenständige Erklärungskraft. In der DDR wurden Kinder traditionell von einem frühen Kindesalter an sehr umfassend betreut.

## 4.2 Grundschul Kinder

In diesem Abschnitt werden die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kind- sowie Familienmerkmalen und dem Randzeitenbedarf für Grundschul Kinder dargestellt. Wie bereits oben dargelegt, bezieht sich der Randzeitenbedarf bei Grundschulkindern abweichend von den jüngeren Kindern ausschließlich auf den späten Nachmittag und liegt bei 23 Prozent für Eltern mit Betreuungsbedarf z.B. in einer Ganztagschule oder einem Hort (vgl. Abschnitt 1.2).

Für Kinder der ersten drei Schulklassen wird mit einer ähnlichen Wahrscheinlichkeit ein Bedarf an Betreuung in Randzeiten geäußert (vgl. jetzt und im Folgenden Abbildung 4.3). Der Wunsch nimmt für Kinder der vierten Grundschulklasse ab. Die Wahrscheinlichkeit ist für Viertklässlerinnen und Viertklässler signifikant kleiner, wobei sich der Bedarf am Ende des Schuljahres auch durchaus auf die nächsthöhere Klasse, somit die Sekundarstufe I beziehen kann. Der Randzeitenbedarf entwickelt sich damit parallel zum allgemeinen Betreuungsbedarf: Letzterer bleibt in den ersten drei Schuljahren ebenfalls nahezu konstant, um dann zur vierten Klasse hin abzusinken (vgl. Alt et al. 2019, Abschnitt 4.3). Mit dem Übertritt in die erste weiterführende Schule nimmt der allgemeine Betreuungsbedarf dann nochmals stark ab (vgl. Alt et al. 2019, Kapitel 5).

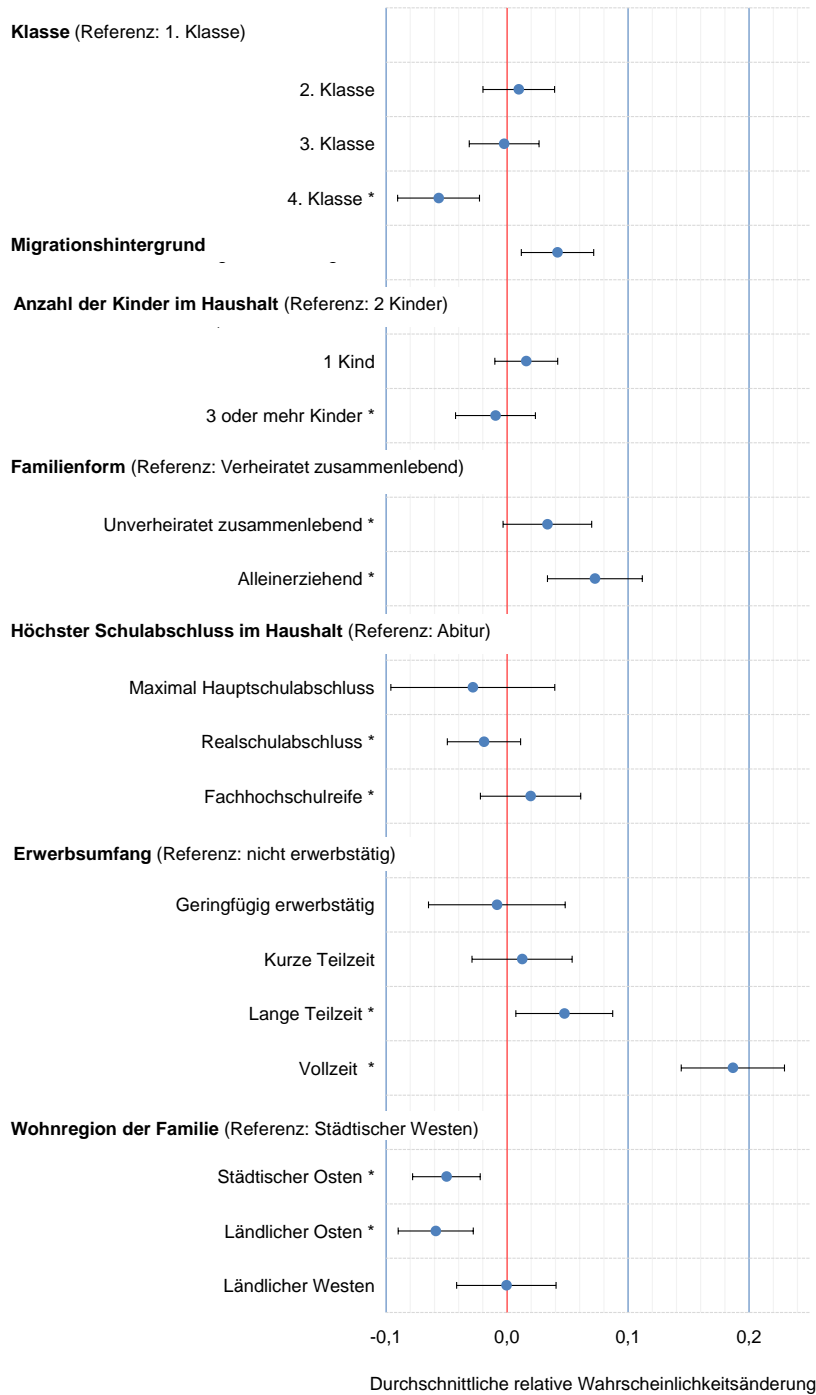
Der Migrationshintergrund ist – anders als bei den Nichtschulkindern – ein relevantes Merkmal in Bezug auf den Bedarf am späten Nachmittag. Familien mit Migrationshintergrund haben eine höhere Wahrscheinlichkeit für Randzeitenbedarf als Familien ohne Zuwanderungsgeschichte. Ein wichtiges Merkmal, das zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund differenziert, der mütterliche Erwerbsumfang, wird bei der Bemessung des Zusammenhangs konstant gehalten. Auswertungen mit den KiBS-Daten zeigen, dass Mütter in Familien mit Migrationshintergrund seltener erwerbstätig sind. Sind sie jedoch erwerbstätig, arbeiten sie häufiger in Vollzeit.

Ein vorhandener Randzeitenbedarf ist unabhängig von der Kinderzahl einer Familie, womit sich die Bedeutung auch dieses Merkmals von den Nichtschulkindern unterscheidet. Jedoch hängt die Familienform mit dem Bedarf am späten Nachmittag zusammen: So ist die Wahrscheinlichkeit für Alleinerziehende, Randzeitenbedarf zu haben, signifikant höher als für miteinander verheiratete Elternpaare. Unverheiratet zusammenlebende Paare und Alleinerziehende haben deutlich häufiger überhaupt Betreuungsbedarf (Verheiratete: 71 Prozent, unverheiratet Zusammenlebende: 86 Prozent, Alleinerziehende: 89 Prozent; vgl. auch Hüsken/Lippert/Kuger 2021).

Der höchste Schulabschluss ist in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, Randzeitenbedarf zu haben, kein differenzierendes Merkmal. Dieser Befund weicht vom Nichtschulbereich stark ab.

Die Berücksichtigung der Wohnregion im multivariaten Modell zeigt ein interessantes Ergebnis: Während der Anteil der Familien mit Randzeitenbedarf ohne gleichzeitige Kontrolle weiterer Merkmale keine regionale Varianz aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit für den (städtischen und ländlichen) Osten in der Regressionsrechnung signifikant geringer. Das heißt, einige der in der Modellschätzung verwendeten Merkmale waren ursächlich für die starke Ähnlichkeit der Anteile. Dies ist durchaus bemerkenswert, da es sich bei den Nichtschulkindern ganz anders verhält. Darüber hinaus haben Eltern in Ostdeutschland merklich häufiger Betreuungsbedarf (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Unter Umständen trauen Eltern in Ostdeutschland ihren Kinder bereits früher zu, für einen gewissen Zeitraum alleine zu Hause zu bleiben (vgl. hierzu auch Alt et al. 2019, Abschnitt 5.5).

**Abb. 4.3: Zusammenhänge zwischen einem Bedarf am späten Nachmittag und Familienmerkmalen bei Grundschulkindern (Befunde logistischer Regressionsschätzungen, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=5.460).  
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf am späten Nachmittag zu äußern, ist für vollzeiterwerbstätige Mütter 19 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Schließlich zeigt sich der stärkste Zusammenhang mit dem Vorhandensein eines Randzeitenbedarfs auch bei Grundschulkindern, wenn die Mutter einer Vollzeitwerbstätigkeit nachgeht. Die Wahrscheinlichkeit wächst relativ zu nicht erwerbstätigen Müttern um durchschnittlich 19 Prozentpunkte. Auch eine Berufstätigkeit mit einem Umfang zwischen 25 und 35 Stunden erhöht die Wahrscheinlichkeit für einen Randzeitenbedarf signifikant, allerdings nur um 5 Prozentpunkte. Üben Mütter eine weniger umfassende Berufstätigkeit aus, besteht kein höherer Bedarf am späten Nachmittag im Verhältnis zu nicht erwerbstätigen Müttern.

Zusammenfassend konnten sehr ähnliche Zusammenhänge für Familien mit einem U3- und einem U6-Kind festgestellt werden, während die Ergebnisse für Grundschul Kinder teilweise stark abweichen. Ähnliche Zusammenhänge für alle drei Altersgruppen bestehen für den Erwerbsumfang und Alleinerziehendenfamilien. Die Kinderzahl und der Schulabschluss sind in Familien mit Nichtschulkindern aussagekräftige Merkmale, während es der Migrationshintergrund und die Klassenstufe für den Grundschulbereich sind. Für die Wohnregion bestehen starke, gegenläufige Effekte.

Abschließend sei angemerkt, dass einige Merkmale, die gut geeignet wären, einen etwaigen Randzeitenbedarf vorherzusagen, für die Erhebungswelle 2019 nicht vorliegen. Dazu gehören allen voran erwerbsbezogene Indikatoren (z.B. eine berufliche Tätigkeit in Wechselschichten, eine Arbeitszeitlage außerhalb der Normalarbeitszeiten oder lange Arbeitswege).

### 4.3 Zum Zusammenhang zwischen Familienmerkmalen und der Abdeckung des Randzeitenbedarfs

In den letzten beiden Abschnitten hat sich gezeigt, mit welchen Kind- und Familienmerkmalen der Bedarf an Randzeitenbetreuung zusammenhängt. Nun verbleibt noch die Beantwortung der zweiten Frage dieses letzten Kapitels: Durch welche Merkmale sind Familien charakterisiert, die ihren Randzeitenbedarf abdecken können? Die Ergebnisse werden hier ohne Abbildungen zusammengefasst. In die Analysen eingegangen sind jeweils die (selektiven) Subgruppen der Familien mit Randzeitenbedarf, deren Kind zudem über einen Platz verfügt (die reduzierten Fallzahlen liegen für U3 bei  $n=1.985$ , für U6 bei  $n=3.221$  und für die Grundschul Kinder bei  $n=1.118$ ).



### Methodische Anmerkungen zu diesem Abschnitt

In diesem Abschnitt werden Subpopulationen untersucht, die drei Selektionsprozesse „durchlaufen“ haben: Die Familien müssen nicht nur Betreuungsbedarf, sondern darüber hinaus zweitens auch noch Randzeitenbedarf zum Ausdruck gebracht haben. Die dritte Selektion besteht in der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes. Familien mit Betreuungsbedarf unterscheiden sich von jenen ohne einen solchen. Haben sie überdies Randzeitenbedarf, so unterscheiden sie sich zudem von Familien, deren Bedarf sich auf die Kernzeit beschränkt. Familien, deren Kind einen Betreuungsplatz nutzt, weisen andere Merkmale auf als solche, deren Kind einen solchen Platz nicht in Anspruch nimmt. Es besteht also eine ungleiche Inanspruchnahme (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Die Referenzkategorien und einbezogenen Merkmale bleiben die gleichen wie in den beiden vorhergehenden Abschnitten. Aufgrund der kleineren Stichprobengrößen steigt die statistische Unsicherheit. Dies macht sich an breiteren Konfidenzintervallen bemerkbar. Zusammenhänge werden nicht so schnell signifikant. Sie können dennoch bedeutsam sein, das heißt, ein relevantes Ausmaß annehmen. Es werden zudem Merkmale betrachtet, die manchmal nur auf einen kleinen Teil dieser Substichprobe zutreffen. Die Anteile der Merkmale an der Stichprobe können über die Altersgruppen variieren, so dass gleich große Effekte in einer Altersgruppe zu einem signifikanten Ergebnis führen, während sie in einer anderen Altersgruppe im Bereich des Zufälligen bleiben.

Ist ein Ergebnis weder signifikant noch bedeutsam, wird es nicht berichtet. Die Abweichungen liegen dann im zufälligen Bereich. Signifikanten Ergebnissen wird im Text (\*) hinzugefügt.

Im U3-Bereich haben Familien mit Migrationshintergrund relativ zu autochthonen Familien eine um 6 Prozentpunkte (\*) höhere Chance, dass der Randzeitenbedarf gedeckt ist. Das heißt, insgesamt betrachtet ist sowohl der allgemeine Betreuungsbedarf als auch der Randzeitenbedarf bei zugewanderten Familien vergleichbar hoch wie bei Familien ohne Migrationshintergrund. Dagegen ist ihre Chance, einen Platz zu nutzen, kleiner. Verfügen sie jedoch über einen solchen und besteht darüber hinaus Randzeitenbedarf, so können sie diesen erweiterten Bedarf etwas besser decken. Im Grundschulbereich ist die Wahrscheinlichkeit hingegen 7 Prozentpunkte, wenngleich nicht signifikant, geringer, während der Bedarf an Randzeitenbetreuung größer ist. Das Merkmal Migrationshintergrund führt somit in Abhängigkeit der Altersgruppe des Kindes zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Bedarf an Randzeitenbetreuung abgedeckt ist, unterscheidet sich für verschiedene Familienformen nicht signifikant. Alleinerziehende haben im

U3-Bereich jedoch eine etwas höhere Chance auf eine Abdeckung ihrer erweiterten Bedarfe (um 6 Prozentpunkte), während unverheiratet zusammenlebende Paare mit einem Grundschulkind eine etwas geringere Wahrscheinlichkeit (8 Prozentpunkte) dafür haben, dass der Bedarf auch nach 17 Uhr gedeckt ist als verheiratet zusammenlebende Elternpaare.

Familien mit drei oder mehr Kindern haben zwar eine geringere Wahrscheinlichkeit dafür, einen Bedarf an Randzeitenbetreuung zu äußern. Besteht dieser Bedarf jedoch, haben sie zumindest im U6-Bereich eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit (6 Prozentpunkte \*) für dessen Abdeckung als Familien mit zwei Kindern.

Im Nichtschulbereich gelingt es Eltern mit Abitur besser, ihren Bedarf an Randzeitenbetreuung abzudecken als Haushalten ohne Abitur. Besonders stark sind die Unterschiede im Vergleich mit Haushalten, die höchstens über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen.<sup>2</sup> Im Grundschulbereich lassen sich kaum differenzierende Effekte für verschiedene Schulabschlüsse feststellen.

Familien, in denen die Mutter nicht erwerbstätig ist, haben (zum Teil signifikant) seltener Randzeitenbedarf als Familien, in denen die Mutter erwerbstätig ist. Die stärksten Unterschiede bestehen zu Vollzeit erwerbstätigen Müttern. Bei der Abdeckung trifft im Nichtschulbereich fast das Gegenteil zu. Erwerbstätige Mütter können ihre – häufiger vorkommenden – Randzeitenbedarfe deutlich schlechter abdecken als nicht erwerbstätige Mütter. Dies trifft insbesondere auf Familien mit einem Kind unter drei Jahren zu. Fast alle Ergebnisse sind signifikant und quantitativ bedeutsam.<sup>3</sup> Für Familien mit einem Grundschulkind lassen sich auch in Bezug auf den Erwerbsumfang abweichende Befunde festhalten: Erwerbstätige Mütter können bestehende Randzeitenbedarfe – wenngleich meistens nicht signifikant – besser decken.<sup>4</sup>

In Bezug auf die Wohnregion lässt sich festhalten, dass Familien mit einem Nichtschulkind, die im ländlichen Westen wohnen, ihren Bedarf an Betreuung in Randzeiten deutlich seltener abdecken können als Familien im städtischen Westen. Das gleiche trifft auf Familien mit einem Kind zwischen drei Jahren und Schuleintritt, die im städtischen Osten leben, zu.<sup>5</sup> Im Grundschulbereich – hier sind die Randzeitenbedarfe unter Berücksichtigung weiterer Merkmale in den östlichen Regionen geringer – zeigt sich eine deutlich bessere Deckung erweiterter Bedarfe.<sup>6</sup> Die Ergebnisse zum Wohnort sind somit sehr uneinheitlich.

---

2 Haushalte mit Hauptschulabschluss haben eine um 11 (U3) bzw. 23 Prozentpunkte (\*, U6) geringere Wahrscheinlichkeit, Haushalte mit Realschulabschluss eine um 10 (\*) bzw. 7 Prozentpunkte (\*) verringerte Wahrscheinlichkeit und Haushalte, in denen die Fachhochschulreife der höchste Schulabschluss ist, noch eine um 6 bzw. 4 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit.

3 Angaben jeweils in Prozentpunkten: Vollzeit: U3: -19(\*), U6: -8(\*), lange Teilzeit: U3: -11(\*), U6: -10(\*), kurze Teilzeit: U3: -16(\*), U6: -12(\*), geringfügig erwerbstätig: U3: -20(\*), U6: -4.

4 Angaben jeweils in Prozentpunkten: Vollzeit: +6, lange Teilzeit: +9, kurze Teilzeit: +18(\*), geringfügig erwerbstätig: +15

5 Angaben jeweils in Prozentpunkten: ländlicher Westen: U3: -14(\*), U6: -18(\*); städtischer Osten: U6: -13(\*)

6 Angaben jeweils in Prozentpunkten: städtischer Osten: +7(\*), ländlicher Osten: +10(\*)

Zusammenfassend lassen sich für die Wahrscheinlichkeit Randzeitenbedarf zu haben, Gemeinsamkeiten zwischen den Altersgruppen ausmachen (ein hoher mütterlicher Erwerbsumfang sowie das Alleinerziehen steigern sie), aber auch Unterschiede (hinsichtlich der Kinderzahl, dem Schulabschluss, der Wohnregion, dem Migrationshintergrund), wenn es darum geht herauszufinden, welche Charakteristika Familien mit Randzeitenbedarf (häufiger) aufweisen. In Bezug auf die Abdeckung dieses vorhandenen Bedarfs, zeigen sich insgesamt vor allem divergierende Ergebnisse für Nichtschulkinder auf der einen und Grundschulkinder auf der anderen Seite. Während viele familiale Charakteristiken im Nichtschulbereich mit einer geringeren Abdeckungswahrscheinlichkeit korreliert sind (Haushalte mit Schulabschlüssen unterhalb des Abiturs, erwerbstätige Mütter, ländlicher Westen), bleiben sie im Grundschulbereich insignifikant oder haben zumindest tendenziell einen gegenläufigen Effekt.

## 5 Literatur

- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2020): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019: Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München.
- Alt, Christian/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018: Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive - ein Bundesländervergleich. München.
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern: DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim: Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017a): Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für Familien: Das Bundesprogramm KitaPlus und seine fachlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Erstes Arbeitspapier zur Evaluation des Bundesprogramms KitaPlus. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017b): Modellvorhaben und ihre Konzepte für bedarfsgerechte Öffnungszeiten: Das Bundesprogramm KitaPlus und die geplante Umsetzung der Erweiterung von Öffnungszeiten. Zweites Arbeitspapier der Evaluation des Bundesprogramms KitaPlus. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Wie gelingen bedarfsgerechte Öffnungszeiten? Erfahrungen aus dem Bundesprogramm KitaPlus. Drittes Arbeitspapier zur Evaluation des Bundesprogramms KitaPlus. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2018. Ausgabe 4. Berlin. URL: [www.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruhe\\_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung\\_Kompakt\\_4-Auflage.pdf](http://www.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruhe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_4-Auflage.pdf).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a: Kinder bis zum Schuleintritt.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin: BMFSFJ.
- Hubert, Sandra/Berngruber, Anne/Alt, Christian (2015): Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten: Befunde der ersten drei Erhebungswellen der KiföG-Länderstudien (2012-2014). München. URL: [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/Kifoeg\\_3\\_wellen.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/Kifoeg_3_wellen.pdf).
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern: DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Waights, Sevrin (2020): Understanding Day Care Enrolment Gaps. In: Journal of Public Economics, Jg. 190.
- Kuger, Susanne/Gedon, Benjamin (2021): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019: DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 8 von 8. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Pfahl, Svenja/Rauschnick, Laura/Reuyß, Stefan/Rinderspacher, Jürgen P. (2018): Kinderbetreuung über Nacht: Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren: Study der Hans-Böckler-Stiftung, No. 382. Düsseldorf.
- Schäfer, Britta (2015): Flexible Betreuungsangebote und das Wohlbefinden von Kindern: Ein Spannungsverhältnis? Erfahrungen und Erkenntnisse aus der internationalen Forschung. München.
- VAMV Bundesverband e.V. (2017): Endbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland. URL: <https://www.vamv.de/modellprojekt-kinderbetreuung>.

# Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020

**Jeffrey Anton** ist seit 2019 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

**Kontakt:** anton@dji.de

**Benjamin Gedon** war in den Jahren 2018 und 2019 in KiBS beschäftigt. Der Arbeitsschwerpunkt des Soziologen lag neben der Forschung zum Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule in der Aufbereitung der Befragungsdaten. Seit Juli 2019 unterstützt er das Forschungsdatenzentrum des DJI im Datenmanagement der Befragungen des Projekts „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“.

**Kontakt:** gedon@dji.de

**Dr. Sandra Hubert** arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

**Kontakt:** hubert@dji.de

**Katrin Hüsken** arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

**Kontakt:** huesken@dji.de

**Alexandra Jähnert** ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

**Kontakt:** jaehnert@dji.de

**Theresia Kayed** ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

**Kontakt:** kayed@dji.de

**PD Dr. Susanne Kuger** leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

**Kontakt:** kuger@dji.de

**Kerstin Lippert** ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

**Kontakt:** lippert@dji.de

**Ulrike Müller** ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Familie und Familienpolitik“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2019 bis 2020 am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ und ist aktuell am Projekt „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind frühkindliche Bildung und Betreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie komplexe Familiensysteme.

**Kontakt:** umueller@dji.de

## Die Titel der Reihe

Studie 1:  
Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern

Studie 2:  
Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

Studie 3:  
Randzeiten in der Kindertagesbetreuung: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Studie 4:  
Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch?

Studie 5:  
Wie beurteilen Eltern die Betreuungsangebote?

Studie 6:  
Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung: Ungleichheiten, Teilhabe und Verbesserungen

Studie 7:  
Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung

Studie 8:  
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019

### **Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0  
Fax +49 89 62306-162

[www.dji.de](http://www.dji.de)